

# Grundschulen in Dormagen

Informationen  
zum Schuljahr 2012/2013

BILDUNG IN DORMAGEN  
[www.dormagen.de](http://www.dormagen.de)



Mittendrin : Im Leben

**Dormagen**



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stadt Dormagen, Der Bürgermeister  
Geschäftsbereich Ia, Schulverwaltung  
Paul-Wierich-Platz 2, Neues Rathaus, 41539 Dormagen

### **Redaktion**

Schulverwaltung der Stadt Dormagen  
und Dormagener Grundschulen

### **Gestaltung und Lektorat**

Schulverwaltung der Stadt Dormagen

### **Umschlaggestaltung**

Fachbereich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Dormagen

### **Druck**

Hausdruckerei der Stadt Dormagen

### **Stand**

September 2011

### **Auflage**

850 Exemplare

<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1. Vorwort	5
2. Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen	6
3. Tag der offenen Tür / Informationsveranstaltungen	7 - 8
4. Anmeldetermine für das Schuljahr 2012/2013	8 - 9
5. Datenschutz im Übergang zur Grundschule	10
6. Tipps für Eltern rund um die Einschulung	11 - 13
7. Theodor-Angerhausen-Schule (Dormagen-Mitte)	14 - 16
8. Regenbogenschule (Rheinfeld)	17 - 18
9. Erich-Kästner-Schule (Dormagen-Mitte)	19 - 21
10. Christoph-Rensing-Schule (Horrem)	22 - 24
11. Tannenbusch-Schule (Delhoven)	25 - 29
12. Schule Burg Hackenbroich	30 - 32
13. Henri-Dunant-Schule (Delrath)	33 - 35
14. Salvator-Schule (Ückerath)	36 - 37
15. Friedensschule (Hauptstandort Nievenheim) und Friedensschule (Teilstandort Gohr)	38 - 40
16. Schule am Kronenpützchen (Straberg)	41 - 44
17. Friedrich-von-Saarwerden-Schule (Stadt Zons)	45 - 47
18. St.-Nikolaus-Schule (Stürzelberg)	48 - 50
19. Schulweg trainieren - gesund frühstücken - passender Schulranzen	51
20. Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)	52
21. Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung („BuT“)	53 - 54
22. Lernmittelfreiheit	55
23. Schülerfahrkosten	56 - 57
24. Zuschuss zu den Kosten für die Schülerbeförderung („BuT“)	58 - 59
25. Aufsicht	60 - 62
26. Hitzefrei	63
27. Ordnung der Ferien für das Schuljahr 2012/2013	64
28. Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss	65
29. Projekt „Dormagener Schulranzen“	66 - 67
30. LINKS für Eltern und Kinder	68
31. Verzeichnis der Schulen im Stadtgebiet Dormagen	69 - 72
32. Zuständigkeiten (innere und äußere Schulangelegenheiten)	73
33. Schulaufsichtsbehörden	74
34. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Schulverwaltung der Stadt Dormagen (Geschäftsbereich Ia)	75



## 1. Vorwort

Liebe Eltern,

in dieser Broschüre stellen sich alle Dormagener Grundschulen mit einem eigenen Text bei den Eltern der künftigen Schulneulinge des Schuljahres 2012/2013 vor und beschreiben ihre besonderen pädagogischen Schwerpunkte. Außerdem erhalten Sie Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner. Auch spezielle Angebote der jeweiligen Grundschule finden in der vorliegenden Broschüre Erwähnung. Sie soll den Eltern vor allem bei der Auswahl der Grundschule behilflich sein.



Zusätzlich veranstalten einige Grundschulen einen „*Tag der Offenen Tür*“ oder ähnliche Informationsveranstaltungen, an denen Sie sich einen konkreten Einblick über die Schule, das Schulprogramm und die zu jeder Grundschule gehörende Offene Ganztagschule verschaffen können.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsekretariate und der Schulverwaltung der Stadt Dormagen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten, damit Sie die für Ihr Kind richtige Schulwahl treffen und Ihr Kind mit Freude und Erfolg in der Grundschule lernt. Nur wenn Kinder mit Begeisterung und Spaß lernen, ist eine optimale Förderung gewährleistet.

Eltern können für ihr Kind eine Grundschule unabhängig von ihrem Wohnsitz im Rahmen freier Kapazität frei wählen. Diese Wahlfreiheit bei der Schulwahl bedeutet für die Eltern zugleich eine Chance und eine besondere Verantwortung. Die Eltern können nun eigene Schwerpunkte in die Entscheidung für eine konkrete Grundschule einbringen, sollten aber gleichwohl den Grundsatz

**„kurze Beine, kurze Wege“**

beherzigen und ihrem Kind die Möglichkeit geben, mit den Kindern der eigenen Nachbarschaft die Grundschule zu besuchen.

Ich hoffe, dass Ihnen die vorliegende Broschüre die Wahl der geeigneten Grundschule für Ihr Kind erleichtert und wünsche allen Schülerinnen und Schülern eine unbeschwerte und erfolgreiche Schulzeit. Ebenso hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Elternschaft und Schulträger.

Dormagen, im September 2011

Tanja Gaspers  
Schuldezernentin

## **2. Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen**

Die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I dauert gemäß § 37 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung, zehn Schuljahre, am Gymnasium neun Schuljahre (§ 10 Abs. 3 SchulG). Sie wird durch den Besuch der Grundschule und einer weiterführenden allgemein bildenden Schule erfüllt. Sie endet vorher, wenn die Schülerin oder der Schüler einen der nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlüsse in weniger als zehn Schuljahren erreicht hat. Durchläuft eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase in drei Jahren (§ 11 Abs. 2 Satz 4 SchulG), wird das dritte Jahr nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

Schulpflichtige mit zehnjähriger Vollzeitschulpflicht, die am Ende des neunten Vollzeitpflichtschuljahres in ein Berufsausbildungsverhältnis eintreten, erfüllen gemäß § 37 Abs. 2 SchulG die Vollzeitschulpflicht im zehnten Jahr durch den Besuch der Fachklasse der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 Nr. 1 SchulG), im Falle des Abbruchs der Berufsausbildung durch den Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsgang der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 Nr. 2 bis 4 SchulG). Die Schulaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen zulassen, dass Schulpflichtige im zehnten Jahr der Schulpflicht einen Unterricht in einer schulischen oder außerschulischen Einrichtung besuchen, in der sie durch besondere Fördermaßnahmen die Allgemeinbildung erweitern können und auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden.

Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt gemäß § 38 Abs. 1 SchulG die Pflicht zum Besuch der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 SchulG) oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II.

Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist gem. § 38 Abs. 2 SchulG bis zu dessen Ende schulpflichtig.

Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht gemäß § 38 Abs. 3 SchulG bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Die Schulaufsichtsbehörde kann Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien. Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II. § 38 Abs. 2 bleibt unberührt.

Gemäß § 38 Abs. 4 SchulG endet die Schulpflicht vor den in Absatz 2 und 3 festgelegten Zeitpunkten, wenn nach Festlegung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die bisherige Ausbildung den weiteren Schulbesuch entbehrlich macht oder die obere Schulaufsichtsbehörde im Einzelfall eine entsprechende Feststellung trifft.

Wer nach dem Ende der Schulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist gemäß § 38 Abs. 5 SchulG berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, solange das Berufsausbildungsverhältnis besteht.

### **3. Tag der offenen Tür / Informationsveranstaltungen**

In den Schulen können Sie sich an folgenden Tagen persönlich informieren:

#### **Theodor-Angerhausen-Schule**

##### **Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Mitte**

04. Oktober 2011 (Dienstag)

ab 20.00 Uhr

Elterninformationsabend in der OGS

#### **Regenbogen-Schule**

##### **Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Rheinfeld**

21. September 2011 (Mittwoch)

19.00 - 21.00 Uhr

Frageabend für die Eltern der Schulneulinge 2012/2013

30. September 2011 (Freitag)

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tag der offenen Tür

20. Juni 2012 (Mittwoch)

ab 19.30 Uhr

Info-Abend zum Bildungsgang Grundschule

#### **Erich-Kästner-Schule**

##### **Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Mitte (ehemals „Nord“)**

24. September 2011 (Samstag)

10.00 Uhr - 11.35 Uhr

Tag der offenen Tür

29. September 2011 (Donnerstag)

ab 19.30 Uhr

Infoabend für Eltern der Schulneulinge 2012/2013

in der Mensa der Schule

#### **Christoph-Rensing-Schule**

##### **Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Horrem**

24. September 2011 (Samstag)

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tag der offenen Tür („Kinder zeigen, wie sie lernen“)

#### **Tannenbusch-Schule,**

##### **Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Delhoven**

>>> Es findet kein Tag der offenen Tür o. ä. statt <<<

#### **Schule Burg Hackenbroich**

##### **Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Hackenbroich**

15. Oktober 2011 (Samstag)

08.00 Uhr bis 12.35 Uhr

„Offener Unterricht“ für alle interessierten Eltern

zukünftiger Grundschulkinder

#### **Henri-Dunant-Schule**

##### **Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Delrath**

08. Oktober 2011 (Samstag)

08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Tag der offenen Tür

#### **Salvator-Schule:**

##### **Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Ückerath**

24. September 2011 (Samstag)

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tag der offenen Tür

**Friedensschule**

**Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Nievenheim  
(Hauptstandort Nievenheim)**

08. Oktober 2011 (Samstag)  
Tag der offenen Tür

08.00 Uhr bis 10.10 Uhr

**Friedensschule**

**Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Nievenheim  
(Teilstandort Gohr)**

08. Oktober 2011 (Samstag)  
Tag der offenen Tür

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

**Schule am Kronenpützchen**

**Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Straberg**

>>> Es findet kein Tag der offenen Tür o. ä. statt <<<

**Friedrich-von-Saarwerden-Schule**

**Städt. Gem.-Grundschule Dormagen-Stadt Zons**

08. Oktober 2011 (Samstag)  
Tag der offenen Tür

08.30 Uhr bis 11.45 Uhr

**St.-Nikolaus-Schule**

**Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Stürzelberg**

17. September 2011 (Samstag)  
Tag der offenen Tür

09.00 Uhr bis 11.40 Uhr

Während der vorgenannten Termine haben die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, die Schulen zu besichtigen, sich einen Eindruck vom Schulleben zu verschaffen und mit den Schulleitungen bzw. den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern Gespräche über die Anforderungen, Möglichkeiten und Angebote der Grundschule zu führen.



**4. Anmeldetermine für das Schuljahr 2012/2013**

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch weitere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter den

angemeldeten Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt.  
Die Anmeldungen der Schuneulinge des Schuljahres 2012/2013 werden in der Zeit vom

**10. Oktober 2011 (Montag) bis einschließlich 14. Oktober 2011 (Freitag)  
und vom  
17. Oktober 2011 (Montag) bis einschließlich 21. Oktober 2011 (Freitag)**

in den Grundschulen im Stadtgebiet Dormagen entgegengenommen.

**Die Anmeldung ist grundsätzlich nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der jeweiligen Grundschule möglich!** Einige Grundschulen haben aber auch Terminlisten in den Tageseinrichtungen für Kinder ausliegen, in denen sich die Eltern eintragen können.

**Die Eltern werden gebeten, zusammen mit ihrem Kind zur Anmeldung zu gehen und die Geburtsurkunde des Kindes oder ein vergleichbares Nachweispapier vorzulegen sowie das von der Schulverwaltung zugesandte Anmeldeformular mitzubringen. Sofern die Eltern der Schulleitung nicht bekannt sind, müssen sie sich ausweisen können.**

Um die Kontinuität der Entwicklung des Kindes über die Kindertageseinrichtungen hinaus zu gewährleisten ist es sehr hilfreich, wenn die Eltern die ihnen von der Kindertageseinrichtung zu gegebener Zeit ausgehändigte „**Bildungsdokumentation**“ der Grundschule auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellen.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Die zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende schulärztliche Untersuchung zur Einschulung erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungszustand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes. Die Eltern werden vom Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss rechtzeitig über den Termin der Untersuchung ihres Kindes unterrichtet.

Kinder, die nach dem 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

„Kann-Kinder“ werden wie schulpflichtige Kinder in einem Aufnahmeverfahren behandelt, wenn sie bis zum Stichtag 15. November angemeldet werden. „Kann-Kinder“, deren Schulfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, können im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden.

## 5. Datenschutz im Übergang zur Grundschule

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse. Deshalb ist es notwendig, dass die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen regelmäßig zusammenarbeiten und gemeinsam mit den Eltern Verantwortung für eine beständige, ganzheitliche Bildungsentwicklung übernehmen. Die enge Verzahnung von Elementar- und Primarbereich dient einer frühen, optimalen Förderung der Kinder. Ziel dabei ist es auch, jedem einzelnen Kind einen gelingenden Übergang zur Grundschule zu ermöglichen. Die Grundschule knüpft an die wichtige Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen an und fördert die Fähigkeit der Kinder weiter.

In der Vergangenheit sind bei der Zusammenarbeit der Institutionen vor Ort wiederholt Verständigungsschwierigkeiten darüber bekannt geworden, inwieweit die Kindertageseinrichtungen Auskünfte über einzelne Kinder an die Grundschule weitergeben dürfen bzw. inwieweit die Grundschulen Informationen über einzelne Kinder bei den Tageseinrichtungen vor der Einschulung abfragen können.

1. Beginn der Kindergartenzeit
2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen  
(soweit diese in der Kindertageseinrichtung angeboten werden)
4. Mehrsprachigkeit
5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung  
(soweit diese angeboten wird)
6. Teilnahme an speziellen Angeboten  
(z. B. musikalisch-künstlerische Früherziehung)
7. Bewegungserfahrungen / sportliche Aktivitäten
8. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

Vor diesem Hintergrund wurde im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) ein für alle Beteiligten handhabbares Verfahren entwickelt, das einen eingeschränkten Datenaustausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit Einwilligung der Eltern ermöglicht.

Die Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte der Grundschulen werden und sollen auch künftig intensiv kooperieren und regelmäßig zu gemeinsamen Gesprächen zusammenkommen. Dabei stehen die gegenseitige Information über das Bildungs- und Erziehungsgeschehen, die Darstellung des jeweils eigenen Arbeitsansatzes und seiner Zielsetzung sowie der Austausch über Formen praktischer Zusammenarbeit, regelmäßige gegenseitige Hospitationen oder Besuche und gegebenenfalls gemeinsame Projekte im Mittelpunkt.

Dieses Verfahren dient ganz allein zur Absicherung des Datenaustausches über das einzelne Kind und ersetzt natürlich nicht die wichtige Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.

## 6. Tipps für Eltern rund um die Einschulung

Die meisten der zukünftigen I-Dötzchen freuen sich auf die Grundschule. Im Kindergarten sind sie die „Großen“ und wissen sehr genau, dass ihnen bald etwas Neues, Spannendes und Aufregendes bevorsteht:

### **Die Einschulung in die Grundschule**

Erster Schritt auf dem Weg dort hin ist für die Eltern zunächst einmal die Anmeldung an einer Grundschule ihrer Wahl. Denn seit dem Schuljahr 2008/2009 sind die bisherigen Schulbezirke in Nordrhein-Westfalen aufgehoben; Eltern können nun frei entscheiden, welche Grundschule ihr Kind demnächst besuchen soll.

Experten raten, nach wie vor nach dem Prinzip

### **„kleine Kinder, kurze Wege“**

zu verfahren, damit sich die Kinder nach der Schule problemlos mit den neuen Freunden treffen können. Wem allerdings das Schulprofil einer Grundschule in einem anderen Stadtteil besser zusagt als das der Grundschule direkt vor der Haustür, der kann sein Kind auch ohne weitere Sonderanträge dort anmelden, ohne sich gegenüber der Schulaufsichtsbehörde dafür rechtfertigen zu müssen.



Die freie Schulwahl kann damit den vielfältigen individuellen Bedürfnissen von Eltern und Kindern Rechnung tragen, die sich etwa aus der Notwendigkeit ergeben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Andererseits wird erstmals ein gesetzlicher Anspruch auf den Besuch der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der Aufnahmekapazitäten eingeführt. Wer also sein Kind am besten in der Schule in der unmittelbaren Nachbarschaft aufgehoben sieht, wird dort wie bisher einen Platz bekommen.

Die freie Wahl kann nur so weit gewährleistet werden, wie es die Raumkapazität der Grundschule vor Ort zulässt. Sollte die Kapazität einer Grundschule bereits ausgeschöpft sein, müssen sich die Eltern zwangsläufig für eine andere Grundschule entscheiden.

## Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren im Stadtgebiet Dormagen

(Stand: April 2011)

Ehemalige Schulbezirke	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Mitte	31	44	46	41	48
Rheinfeld	40	44	43	38	54
„Nord“	50	45	58	49	36
Horrem	56	55	60	58	55
Delhoven	30	29	31	38	28
Hackenbroich / Hackhausen	81	66	69	83	72
Delrath	21	23	19	19	21
Nievenheim / Ückerath	44	35	37	34	37
Überschneidungsgebiet Nievenheim	24	27	33	18	22
Gohr / Broich	18	17	14	18	25
Straberg	17	21	17	23	21
Stadt Zons	69	38	51	42	44
Stürzelberg / St. Peter	42	53	38	27	26
<b>G E S A M T</b>	<b>523</b>	<b>497</b>	<b>516</b>	<b>488</b>	<b>489</b>

Wann genau die Termine zur Schulanmeldung im Stadtgebiet Dormagen sind, erfahren Sie auf Seite 9 dieser Broschüre. Vorgeschrieben ist nur, dass für das Anmeldeverfahren kein Unterricht ausfallen soll und dass das Anmeldeverfahren bis zum 15. November abgeschlossen sein muss.

Ob die Schulleiterin oder der Schulleiter das Anmeldeverfahren nun komplett alleine abwickelt oder in einem Team, und welche diagnostischen Verfahren zur Überprüfung der sprachlichen Entwicklung eines Kindes angewandt werden, kann die Grundschule weitestgehend selbst entscheiden.

### Die Rückstellung ist eine absolute Ausnahme

Einige Zeit nach der Anmeldung an der Grundschule müssen die Kinder dann zur schulärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt. Dort wird festgestellt, ob vielleicht eine Brille oder ein Hörgerät benötigt wird, oder ob ansonsten gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen. Dies ist jedoch nicht automatisch ein Grund dafür, ein Kind später einzuschulen: Grundsätzlich beginnt die Schulpflicht für Kinder, die **bis zum 30. September 2012** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2012.

„Alleine aus **erheblichen gesundheitlichen Gründen** können Kinder ein Jahr zurückgestellt werden“, heißt es aus dem Schulministerium. Dies sei beispielsweise gegeben, wenn ein Kind schwer krebskrank sei oder eine Operation und monatelanger Reha-Aufenthalt unmittelbar bevorstehe. In einem solchen Fall erstellt der Schularzt ein entsprechendes Gutachten.

Dies ist Grundlage für die Entscheidung der Schulleitung. „Aber wenn sich ein Kind nicht so gut konzentrieren kann und schnell unruhig wird, ist das sicher kein Grund für eine Rückstellung.“

Denn mit der flexiblen Schuleingangsphase, die das Schulgesetz NRW vorsieht, kann ein Kind den Stoff der ersten zwei Schuljahres in einem, zwei oder drei Jahren bewältigen - je nach persönlichem Lerntempo.

Die Lehrerinnen und Lehrer fördern dabei jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und seinem Leistungsstand.

### **Vorzeitige Einschulung**

Soll ein Kind früher eingeschult werden, entscheidet die aufnehmende Grundschule darüber. Dabei gibt es keine altersmäßige Beschränkung nach unten: Immer wenn die Schulleitung davon ausgeht, dass ein Kind in der Lage ist, dem Schulbetrieb sowohl von den Leistungen als auch von den sozialen Anforderungen her gewachsen zu sein, kann es eingeschult werden - ganz gleich, wie weit der sechste Geburtstag noch entfernt ist. Bei dieser Entscheidung müssen Schulleiterin oder Schulleiter auch das schulärztliche Gutachten berücksichtigen.

### **Stichtag wird nach hinten verlagert**

Nach und nach wurde der Stichtag für die Einschulung in den vergangenen Jahren schrittweise nach hinten verlagert. So werden im Schuljahr 2012/2013 alle Kinder eingeschult, die bis zum Beginn des 30. September 2012 ihr sechstes Lebensjahr vollenden.

### **Zeit vor der Einschulung**

Eine gezielte Vorbereitung auf die Grundschule ist zwar nicht notwendig. Dennoch sollten Eltern und Kindertageseinrichtungen dem Kind gewisse Grundfähigkeiten vermitteln. So sollte sich das Kind unter anderem selbstständig an- und ausziehen können und sicher mit Schere und Stift umgehen. Es sollte in der Lage sein, eine kurze Geschichte treffend zu erzählen, aber auch, anderen zuzuhören. Außerdem sollte es Farben erkennen, bis 20 zählen und Mengenvergleiche (größer-kleiner, dünner-dicker, mehr-weniger) anstellen können. Auch eine gewisse Selbstständigkeit ist wichtig; so sollte das Kind sich zum Beispiel vorübergehend von seinen Bezugspersonen trennen können. Auch hier gilt: Wenn ein Kind in dem ein oder anderen Bereich noch Schwierigkeiten hat, erhält es durch individuelle Förderung die Möglichkeit, diese auch nach der Einschulung noch zu beheben.

Weitere Informationen rund um die Einschulung finden Sie hier:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/grundschole-2010-druckfassung-pdf/von/die-grundschole-in-nordrhein-westfalen-informationen-und-tipps-fuer-eltern/vom/msw/752>

## 7. Theodor-Angerhausen-Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Mitte



Langemarkstraße 30, 41539 Dormagen

☎ 0 21 33 / 4 40 27

☎ 0 21 33 / 4 90 24

E-Mail: [theodor-angerhausen-schule@schulen-dormagen.de](mailto:theodor-angerhausen-schule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.theodor-angerhausen-schule.de](http://www.theodor-angerhausen-schule.de)

Kommissarischer Schulleiter: **Hans-Joachim Reich**

### Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 2 Klassen / 53 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 2 Klassen / 45 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 2 Klassen / 53 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 2 Klassen / 44 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 8 Klassen / 195 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** zweizügig

### **Daten**

In der Schuleingangsphase Unterricht getrennt nach Jahrgängen

Lehrer: 10 Lehrerinnen und eine Referendarin

Raumsituation: großes parkähnliches Schulgelände mit vielfältigen

Spielmöglichkeiten, 8 Klassenräume, Musikraum, Mehrzweckraum mit PC-Ausstattung, Schülerbücherei, Werk- und Bastelraum, schuleigene Turnhalle

### **Offene Ganztagsgrundschule (OGS)**

Langemarkstraße 28, ☎ 02133/535845

E-mail: [ogs-stadtmitte@bayer-dormagen.de](mailto:ogs-stadtmitte@bayer-dormagen.de)

Träger der OGS: **TSV Bayer Dormagen.**

Schülerzahl: 114 in 5 Gruppen

Leiter: **Jörg Bohrmann**

Seit dem Sommer 2006 gibt es die OGS, die im Jahre 2008 ein neues Gebäude auf dem Grundstück der Schule bezog. Hier können die Kinder in unterschiedlich gestalteten Räumen sowie in der Turnhalle, begleitet von Lehrern und Erziehern, ihre Freizeit sinnvoll gestalten und gemeinsam mit anderen Kindern erleben.

Wichtige Säulen des Konzeptes sind:

- **gemeinsam essen**

(täglich warmes, frisch zubereitetes Essen)

- **gemeinsam lernen und leben**

(Hausaufgaben machen, lesen, basteln, spielen, gemeinsam erzählen)

- **Bildungsangebote**

(Handball, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Fechten, Schach, Tanzen, Bio-AG, Werken, Kreativ-AG, Musik)

Ein Elternrat unterstützt die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer und setzt sich für die Belange aller Beteiligten ein und ist um eine ständige Verbesserung der Arbeit zum Wohle der Kinder bemüht.

### **Pädagogische Schwerpunkte:**

#### **Lernen lernen von Anfang an**

In einer Zeit zunehmender Globalisierung ist es für Kinder unschätzbar wichtig, von Beginn an Strategien des Lernens kennen zu lernen, um so einen für sie besonders tragfähigen Weg des Lernens zu finden. Folgende Fähigkeiten werden dazu entwickelt:

- Entwicklung geeigneter Methoden des Lernens
- Entwicklung der Teamfähigkeit beim gemeinsamen Lernen
- Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit

#### **Demokratie erleben**

Damit unsere Schüler früh lernen, Verantwortung zu übernehmen, legen wir Wert auf folgende Einrichtungen:

- Schülerrat
- Mitwirkung im Kinderparlament der Stadt Dormagen
- Streitschlichter
- Teilnahme an den Jahrestagungen des Kinderhilfswerks z. B. in Berlin

#### **Sportförderung**

bewegte Pause, vielfältige Sportangebote in Zusammenarbeit mit der OGS und dem TSV Bayer Dormagen

#### **Leseförderung**

Schülerbücherei, Internetportal Antolin, Autorenlesungen, Lesenacht, Vorlesetag, Kids-Leseclub und Mediennacht in der Stadtbibliothek

#### **Matheförderung**

Nutzung des Internetportals „Mathepirat“, Teilnahme am bundesweiten Känguru-Wettbewerb

#### **Theaterpädagogisches Präventionsprogramm:**

„Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“

**Regelmäßige Aktivitäten:**

Förderung des Schullebens durch Schulfeste, gemeinsame Weihnachtsfeier mit allen Schülern, Martinsfest mit Martinsspiel und Umzug, gemeinsame Karnevalsfeier, Schuljahresabschlussfeier mit Sportlerehrung, Teilnahme an Sportwettkämpfen in Schwimmen und Leichtathletik, Bundesjugendspiele Leichtathletik, Kinderolympiade, mehrtägige Klassenfahrten, Projektwochen, Waldrallye im Tannenbusch, Besuch des Kreis-Museums in Zons, Katholischer und Evangelischer Schulgottesdienst

**Kooperationspartner**

TSV Bayer Dormagen

Stadtbücherei

Kooperation mit den Kindertagesstädten Flohkiste, Rasselbande und der Kindertagesstätte des Caritasverbandes

**Förderverein**

Ein Förderverein unterstützt seit 1996 die Schule mit finanzieller, tatkräftiger und ideeller Hilfe in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Für die Schulneulinge des Schuljahres 2012/2013 bzw. deren Eltern sind folgende Informationsveranstaltungen geplant:

- Elterninformationsabend am 04. Oktober 2011 (Dienstag), um 20.0 Uhr, in der OGS der Theodor-Angerhausen-Schule

## 8. Regenbogenschule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Rheinfeld



### **Regenbogenschule**

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
In der Au 5  
41539 Dormagen

☎ 02133/43073

☎ 02133/49066

[Regenbogenschule@schulen-dormagen.de](mailto:Regenbogenschule@schulen-dormagen.de)

[www.regenbogenschule-dormagen.de](http://www.regenbogenschule-dormagen.de)

**Schulleiterin:** Sylva Zerr

OGS – Rheinfeld (TSV)  
Walhovener Straße 65A  
41539 Dormagen

☎ 02133/263809

☎ 02133/263810

[ogs-rheinfeld@tsv-bayer-dormagen.de](mailto:ogs-rheinfeld@tsv-bayer-dormagen.de)

[www.ogs-tsv.de](http://www.ogs-tsv.de)

### Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahre: 2 Klassen / 56 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahre: 3 Klassen / 64 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahre: 3 Klassen / 72 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahre: 2 Klassen / 50 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 10 Klassen / 242 Schülerinnen und Schüler

### **Öffnungszeiten des Sekretariates**

Montag bis Donnerstag:

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### **Betreuungszeiten der OGS**

Montag bis Freitag:

07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

### **Die Regenbogenschule**

Im Herzen von Rheinfeld gelegen bietet die dreizügige Grundschule neben ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag ein reichhaltiges Angebot zur Förderung ihrer Kinder. Die Regenbogenschule mit der OGS ist nicht nur Lernraum, sondern Lebensraum für ca. 230 Kinder und 14 Lehrer. Durch eine starke Zusammenarbeit mit der Elternschaft, die hilfreiche Kooperation mit dem Förderverein und die Verbundenheit mit dem Heimatverein wird die Lebenswirklichkeit der Kinder in die Schule geholt. Gemeinsam wird gelernt, gearbeitet, gefeiert und gelacht.

Auf ihrem Lernweg werden die Kinder durch vier Jahrgangsklassen in der Regel von einer Klassenlehrerin oder einem Klassenlehrer begleitet, um stabile Strukturen und langfristige Beziehungen aufzubauen und die Kinder in ihrer Verschiedenartigkeit zu sehen und individuell zu fördern.



### **Betreuung**

Die Regenbogenschule ist offene Ganztagschule

- Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Täglich warmes, frisch zubereitetes Essen
- Hausaufgabenbetreuung in der Schule von OGS- und Lehrkräften
- Arbeitsgemeinschaften und Freizeitaktivitäten im Nachmittagsbereich
- Sportliche, motorische, kreative Förderung
- Kit, Kreativ (Werken mit Holz, Papier...) Entspannung, Kochen

### **Medien-Erziehung**

Die Regenbogenschule bereitet auf die Zukunft vor.

- Förderung der Medienkompetenz
- Computerraum mit ausreichenden Arbeitsplätzen für die ganze Klasse
- Medieninseln in den Klassenräumen
- PC-Kurse im 3. und 4. Schuljahr

### **Bewegungs-Erziehung**

Die Regenbogenschule lässt niemanden sitzen

- PRO FIT Programm der Stadt Dormagen – Diagnose zur körperlichen Ausgangslage mit Beratung für Sportangebote und Sportförderung
- Schwerpunktsetzung in der Sportpädagogik durch die Kooperation mit dem TSV Dormagen: Leichtathletik, Basketball, Handball, Fechten, Schach, Schwimmen in Klasse 1
- Bewegte Schule durch vielfältige Spielmöglichkeiten in den Pausen

### **Werte-Erziehung**

Die Regenbogenschule ist Lebensraum des Kindes.

- Energiesparprojekt der Stadt Dormagen
- Verkehrserziehung in allen Jahrgängen,
- Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Rheinfeld e.V. mit Nachtwanderung, Rheinfeldrallye und Erntedankfeier
- Durchführung jährlicher Feste und Feiern
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Partnerschule der Stadtbücherei
- theaterpädagogisches Präventionsprogramm gegen sexuellen Missbrauch

### **Musische-Erziehung**

Die Regenbogenschule lässt alle „Saiten“ der Kinder erklingen

- JEDOKI – Jedem Dormagener Kind ein Instrument
- Schauspieltraining, Theateraufführungen, Theater AG
- In Kooperation mit der Musikschule der Stadt Dormagen alle zwei Jahre Aufführung eines Musicals
- Jährliche Theaterfahrten mit der ganzen Schule
- Musik-Arbeitsgemeinschaft mit Chor und ersten Orchesterversuchen

### **Zusätzliche Informationsveranstaltungen:**

- Frageabend für die Eltern der Schulneulinge 2012/2013 am 21.09.2011
- Tag der Offenen Türen am 30.09.2011
- Informationsabend zum Bildungsgang Grundschule am 20.06.2012

## 9. Erich-Kästner-Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Mitte (ehemals "Nord")



Konrad-Adenauer-Straße 2, 41539 Dormagen

☎ 0 21 33 / 4 30 06 (Sekretariat)

☎ 0 21 33 / 47 80 55 (Schulleitung)

☎ 0 21 33 / 21 42 37 (Telefax / Grundschule)

☎ 0 21 33 / 45 02 84 (Offener Ganzttag)

E-Mail: [erich-kaestner-schule@schulen-dormagen.de](mailto:erich-kaestner-schule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.erich-kaestner-schule-dormagen.de](http://www.erich-kaestner-schule-dormagen.de)

Schulleiterin: **Monika Scholz**

Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 2 Klassen / 55 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 2 Klassen / 53 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 2 Klassen / 54 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 2 Klassen / 49 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 8 Klassen / 211 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** zweizügig

**Kollegium:** 8 Klassenlehrer  
3 Fachlehrer  
2 Referendarinnen

Die Schule stammt aus dem Jahr 1970. Sie liegt in der Nähe des Dormagener Bahnhofs, umgeben von allen weiterführenden Schulen. Neben den Klassenräumen gibt es mehrere Medien- und Fachräume sowie eine Schulbücherei, die durch Eltern geleitet wird.

Der Schulhof besitzt ein großes Klettergerüst und zahlreiche Möglichkeiten für Bewegungsspiele. Der Förderverein arbeitet laufend an einer Verbesserung des Pausenangebotes. So wurden zuletzt ein Sandspielbereich und eine Boulderwand angelegt, um den Kindern in ihrem Spielbedürfnis entgegen zu kommen.

## Offener Ganzttag

<b>Träger:</b>	Dormagener Sozialdienst gGmbH
<b>Leitung:</b>	Heike Kohl
<b>Gruppenleitung:</b>	4 Gruppenleitungskräfte, 7 Teilzeitmitarbeiter
<b>Schüler:</b>	insgesamt 100 Kinder in vier Gruppen
<b>Zeiten:</b>	7.30 – 16.00 Uhr – in den Herbst- und Osterferien sowie in den ersten drei Sommerferienwochen ist geöffnet
<b>Angebote:</b>	Hallensport, Schwimmen, Kunstprojekte, Kletterhalle, Bauchtanz, Technik-AG, Ferienprogramm

Der offene Ganzttag existiert seit dem Schuljahr 2005/06. Die vier Gruppenräume befinden sich im Schulgebäude, so dass eine enge Verbindung zwischen Schule und Ganzttag möglich ist und auch gepflegt wird. Die Mensa ist für die Kinder fußläufig über den Schulhof zu erreichen und liegt an unserer neu sanierten Dreifachturnhalle.

## Pädagogische Schwerpunkte

**Streitschlichter:** ausgebildete Viertklässler übernehmen in den Pausen das Amt der Mediation.

**Schülerparlament:** regelmäßige Sitzungen der Kinder aus den ersten bis vierten Klassen mit der Schulleitung, damit die Schule für Kinder lebenswert wird. Hier werden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Ideen für den Schulhof, Überarbeitung des Regelwerkes und Neuerungen, z.B. eine Schülerzeitung besprochen und umgesetzt.

**Patenschaften:** Zweitklässler werden Paten für die Schulneulinge und stehen ihnen helfend zur Seite.

**Gewaltprävention:** Schwerpunkt des schulischen Miteinanders, gestützt durch Theaterstücke der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zur Ich-Stärkung und zum Schutz gegen sexuellen Missbrauch, spezielle Lehrer- und OGS-Mitarbeiterausbildung zum Gewaltfrei-Lernen.

**Schulhof:** selbstständige Verwaltung des Spielzeuges für die Pausen durch die Kinder der zweiten bis vierten Klassen, Ausleihe durch Kinder

**Schulbücherei:** Mithilfe der Viertklässler in der schuleigenen Bücherei bei Ausleihe und Beratung

## Regelmäßige Aktivitäten

**Sportliche Aktivitäten:** Bundesjugendspiele, Schwimmwettkampf, Kinderolympiade der Stadt Dormagen, Leichtathletikwettkampf

**Mathematik:** Mathe-Känguru-Wettbewerb, Mathepirat-Online-Programm

**Deutsch:** Vorlesewettbewerb anlässlich des Geburtstages von Erich Kästner, Welttag des Buches, Antolin-Online-Programm, bundesweiter Vorlesetag

**Fachübergreifend:** alle vier Jahre „Zirkusprojekt“, alle vier Jahre „Schulfest zum Abschluss einer Projektwoche“

**Religion:** im dritten und vierten Schuljahr einmal monatlich Gottesdienst, ökumenischer Einschulungs- und Entlassgottesdienst, Weihnachtssingen in der evangelischen Kirche Ostpreußenallee

**Musik:** Schulchor

**Kunst:** Kunst-Arbeitsgemeinschaft

## **Kooperationspartner**

**Kirchen:** Katholische Kirche „Maria vom Frieden“ , Evangelische Kirche „Ostpreußenallee“

**Kindergärten:** Kindergarten „Abenteuerland“, Kindergarten „Starke Kinder“

**Stadtbücherei:** Besuch der Stadtbücherei, Mediennacht, Kids-Lese-Club, Vorlesewettbewerb

**Caritas:** An unserer Schule arbeiten Lernbegleiter aus dem Netzwerk Dormagen 55 plus und helfen einzelnen Kindern am Schulvormittag.

**Freiwilligenhilfe:** Vernetzt mit der Stadtbibliothek Dormagen arbeiten an unserer Schule Senioren als Lesepaten und unterstützen den Leseprozess der Kinder.

**Schulhofpaten:** Engagierte Eltern arbeiten in enger Kooperation mit der Stadt Dormagen als Schulhofpaten und sorgen für mehr Sicherheit und Ordnung auf dem Schulhof, speziell in den Abendstunden.

**Förderverein:** Der Förderverein unserer Schule trifft sich regelmäßig und plant Neuanschaffungen für den Schulhof oder unterstützt die Lehrer bei Ausflügen, Wettbewerben und Material für Feste.

10. **Christoph-Rensing-Schule**  
**Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Horrem**



Knechtstedener Straße 49, 41540 Dormagen

☎ 0 21 33 / 4 19 89

☎ 0 21 33 / 4 90 67

E-Mail: [christoph-rensing-schule@schulen-dormagen.de](mailto:christoph-rensing-schule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.crs-dormagen.de](http://www.crs-dormagen.de)

Schulleiterin: **Adelheid Rothenburg**

Sekretariat: Monika Kehl

Hausmeister: Heinrich Dapa

Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: . 3 Klassen / 62 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 3 Klassen / 68 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 3 Klassen / 63 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 2 Klassen / 43 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 11 Klassen / 222 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** dreizügig

**Im Schuljahr 2011 / 2012**

20 Lehrerinnen und Lehrer

2 Sonderschullehrerinnen

1 Sozialpädagogin

1 Lehramtsanwärter

9 Fachkräfte in der OGS

Turnhalle mit Bühne, 2 Lernstudios, Computerraum, Musikraum, Englischraum, Schülerbücherei, Gruppenräume, Kinderrestaurant

☎ OGS : 02133/478268

OGS-Koordinatorin: Gudrun Mertens ( Internationaler Bund Tel. 478272 )

## **Schwerpunkte unseres Schulprofils:**

**Integration von:** - Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU  
- Kindern mit Migrationshintergrund  
- Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen  
- Kindern mit besonderen Begabungen

**Lernangebote:** - Ausbau der Schulfähigkeit  
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen ( „Faustlos“,  
Wir-Stunden, Pausenscouts, Patenschaften )  
- Leseförderung  
- Sprachförderung  
- Herkunftssprachlicher Unterricht in Polnisch, Türkisch,  
Spanisch  
- Umgang mit dem PC  
- Forscher-AG  
- Chor / Orchester ( Musicals, Weihnachtsspiel für die  
Horremer Senioren )  
- Tanz AG  
- Schwimm-AG  
- Mädchenfußball

**Ausstattung:** - Turnhalle mit Bühne  
- zwei Schulhöfe mit Spielgeräten  
- Fachräume für Englisch, Musik, PC  
- PCs in allen Unterrichtsräumen  
- Lernstudios für Fördergruppen  
- Schülerbücherei  
- Offene Ganztagsbetreuung mit drei Gruppenräumen und  
einem Kinderrestaurant

**Miteinander:** - klassenübergreifende Fördermaßnahmen und Projekte  
- Hausbesuche bei den Familien der Schulneulinge  
- „Rucksack in der GS“ - Müttergruppe zur Sprachförderung  
- „Gesund macht Schule“, „Rundum gesund“, EU-Schulobst  
- enge Kooperation mit den drei Horremer Kitas  
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Therapeuten  
- Projektwoche, Musical, Schulfest im Wechsel

## Auszüge aus unserem Schulprogramm

- ❖ Die grundlegende Organisationsform in der flexiblen Schuleingangsphase und in den weiteren Klassen 3 und 4 sind jahrgangsbezogene Klassengemeinschaften. Offene Lernsituationen und jahrgangsgemischtes Arbeiten werden hier eingebunden. So zum Beispiel bei der Werkstatt- und Projektarbeit, in Sprachfördergruppen und AG´s. Die Lernmöglichkeiten jedes Kindes sollen ausgeschöpft werden.
- ❖ Wir wollen das interkulturelle Miteinander fördern. Dadurch unterstützen wir die Mehrsprachigkeit, wobei Sprechfreude und Sprachrespekt soziale Kompetenzen stärken.
- ❖ Die Integration von Kindern mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen im gemeinsamen Unterricht ist einer der Schwerpunkte unseres Schulprogramms.
- ❖ *Gewaltprävention* durch Steigerung der sozialen Kompetenzen
- ❖ *Leseförderung und Leseerziehung*, denn Lesen ist fundamentale Schlüsselqualifikation und Grundlage jeden Lernens und Arbeitens
- ❖ *Individuelle Förderung und Unterstützung* im Lernstudio durch kleine Lerngruppen, Differenzierung und Arbeitsgemeinschaften, wie zum Beispiel „Schwimmen, Chor, Lesen, Tanzen und Computer“
- ❖ *Elternarbeit*, da wir die positive Einstellung und ein Zugehörigkeitsgefühl zur Schule nutzen wollen
- ❖ *Zusammenarbeit* mit außerschulischen Einrichtungen
- ❖ *Teamarbeit* zwischen Klassen- und Fachlehrern, ggf. Schulleitung und Sonderschullehrerin und regelmäßige *Fortbildung* der Lehrer und Lehrerinnen
- ❖ *Offene Ganztagschulbetreuung*
- ❖ *Gesundheitserziehung* durch die Teilnahme am Projekt „Gesund macht Schule“ und dem EU – Schulobstprogramm
- ❖ Zusammenarbeit mit dem *Förderverein*

## 11. Tannenbusch-Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Delhoven



Josef-Steins-Straße 41, 41540 Dormagen

☎ 0 21 33 / 8 08 30

📠 0 21 33 / 23 84 89

E-Mail: [tannenbusch-schule@schulen-dormagen.de](mailto:tannenbusch-schule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.tannenbusch-schule.de](http://www.tannenbusch-schule.de)

Schulleiterin: **Annelie Witte-Schmale**

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr besetzt.

### Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

- 1. Schuljahr: 1 Klasse / 29 Schülerinnen und Schüler
  - 2. Schuljahr: 1 Klasse / 28 Schülerinnen und Schüler
  - 3. Schuljahr: 2 Klasse / 40 Schülerinnen und Schüler
  - 4. Schuljahr: 1 Klassen / 30 Schülerinnen und Schüler
- Insgesamt : 5 Klassen / 127 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** zweizügig (**bis 2011/2012**)

**Kollegium:** 8 Lehrerinnen

Die Tannenbusch-Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Dormagen im Stadtteil Delhoven gelegen. Auf Grund der Nähe zum Naherholungsgebiet Tannenbusch trägt die Schule den Namen „Tannenbusch-Schule“.

Wir sind eine Gemeinschaftsgrundschule auf christlicher Basis für alle Kinder im Ortsteil Delhoven. Es wird katholischer und evangelischer Religionsunterricht erteilt, und wir unterhalten mit beiden christlichen Konfessionen guten Kontakt. Jeweils einmal im Monat haben die Schüler die Gelegenheit, den katholischen oder den evangelischen Schulgottesdienst zu besuchen. Bei ökumenischen Gottesdiensten beteiligen sich die Kinder an der Vorbereitung.

In unserer Schulgemeinde erfahren Kinder in einer rücksichtsvollen, freundlichen und angenehmen Lernatmosphäre Kompetenzen, die eine wichtige Grundlage unseres schulischen Lebens darstellen.

## **Pädagogische Schwerpunkte**

### *Der Unterricht*

Wir bieten jahrgangsbezogenen Unterricht mit offenen, differenzierenden Unterrichtsformen. Die Klassen werden in der Regel vom 1. bis zum 4. Schuljahr durchgehend von einer Klassenlehrerin geführt. Die Fächer Englisch, Religion, Kunst, Musik und Sport (einschl. Schwimmen) werden zum Teil von Fachlehrerinnen erteilt. Die Klasse ist die feste Bezugsgruppe für die Kinder.

### *Fördern und Fordern*

Die Tannenbusch-Schule fördert und fordert alle Schüler und Schülerinnen auf unterschiedliche Weise individuell jeweils nach ihren Fähigkeiten. Neben den im Stundenplan ausgewiesenen Förderstunden ist die Freie Arbeit (z.B. RS-Werkstatt, das Arbeiten nach Sommer-Stumpfenhorst, der Einsatz von Computer-Lernprogrammen etc.) eine wichtige Säule unseres Förderkonzeptes. Individuelle Förderung findet im Rahmen der Förderangebote dadurch statt, dass die Kinder ihrem Leistungsstand entsprechend selbstständig Arbeitsangebote auswählen können.

### *Kooperatives Lernen*

Großen Wert legt unsere Schule auf das Lernen im Team. Die Methoden des kooperativen Lernens basierend auf Norm Green werden vom ersten Schuljahr an aufbauend angebahnt. Mit dem Konzept „Lernen lernen von Anfang an“ trainieren wir mit den Kindern von Anfang an regelmäßig Methoden, Kommunikationsformen und Teamarbeit. Die Schulkinder erhalten dadurch das grundlegende Handwerkszeug zum selbst gesteuerten Lernen und können so ihre Kompetenzen weiter entwickeln.

## **Schuleingangsphase / Anfangsunterricht**

Im Vorfeld der Einschulung findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor Ort statt. Am Anmeldetag in der Schule ist Gelegenheit zum Gespräch mit den Eltern und zu einem ersten Kennenlernen des Kindes.

Alle Kinder, die an der Tannenbusch-Schule angemeldet worden sind, durchlaufen später bei dem sog. Schulspiel Beobachtungssituationen, in denen die Kinder spielerisch verschiedene Aufgaben erledigen. Dabei gewinnen wir wichtige Hinweise zum Wahrnehmungsvermögen, zur Motorik sowie zu den sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten, also zu den Voraussetzungen, über die unsere zukünftigen Schulanfänger bereits verfügen und die für den Schulerfolg enorm wichtig sind. Die Ergebnisse liefern Grundlagen für die Entscheidung über Förderhinweise, damit die Zeit bis zum 1. Schultag noch intensiv genutzt werden kann.

Kurz vor der Einschulung findet ein „Schnuppervormittag“ statt, an dem die zukünftigen Erstklässler am Unterricht der Schulkinder teilnehmen. Hier besteht die Möglichkeit zu einem ersten Einblick in das Schulleben.

Bewährt hat sich an unserer Schule das „Patenprinzip“: Die Kinder der 1. Klassen werden von Kindern ihrer Patenklasse (4. Schuljahr) begleitet und unterstützt. Dieses Konzept erleichtert den Schulneulingen wesentlich das Hineinfinden in die Schulgemeinschaft.

Das Musikprojekt „JeDoKi“ (Jedem Dormagener Kind ein Instrument), ein Projekt der Tannenbusch-Schule mit der Dormagener Musikschule, gibt es für alle Erstklässler.

Die Schulanfänger erhalten einmal wöchentlich in einer Schulstunde Musikunterricht durch Lehrkräfte der Musikschule und der Grundschule. Dieses geschieht im Rahmen des Regelunterrichts in Lerngruppen. Da jedes Kind in jeder Musikstunde musizieren soll, steht eine entsprechende Anzahl an Saiten-, Zupf-, Blas-, Tasten- und Schlaginstrumenten sowie Orff'schen Instrumenten zur Verfügung. Es gibt regelmäßig Aufführungen zu verschiedenen Anlässen im Schuljahr.

### **Übergang weiterführende Schulen**

Die Lehrkräfte der vierten Klassen bieten Elternsprechtage zum Wechsel in die weiterführenden Schulen an. Ein differenziertes Beratungskonzept, Angebote zu Einzelgesprächen für Eltern und Schüler sowie ein Informationsabend zum Aufbau des Schulwesens und Vorstellung der einzelnen Schulformen dienen zur Vorbereitung und Information für die weitere Schullaufbahn der Kinder.

### **Das besondere Profil unserer Schule**

#### *Musische und künstlerische Erziehung:*

- „Jedem Dormagener Kind ein Instrument“ (JeDoKi)
- Musik AG
- Teilnahme an der Jugend-Kulturwoche der Stadt Dormagen Kunst/Musik/Lesen in Knechtsteden
- Theater und Oper zu Gast bei uns
- regelmäßige Theaterbesuche (Rhein. Landestheater in Neuss, Naturbühne in Ratingen)
- Theaterspiel- Aufführungen der Schulkinder zu verschiedenen Anlässen (Einschulung, Abschluss, Schulfest, Advent, Weihnachten, für Ki-Ta's, Senioren, Eltern, etc.)

#### *Feste im Schuljahr:*

- Einschulungsfeier
- Klassenfeiern zu verschiedenen Anlässen
- St. Martinsfest
- Adventsfeiern
- Nikolausfeier
- Weihnachtsfeier
- Schuljahresabschlussfeier
- ökumenische Schulgottesdienste zur Einschulung, zu Ostern, zu Weihnachten und zum Abschied der 4. Klassen / Schuljahresende
- Karneval

#### *Projekte und Aktionen:*

- großes Schulfest alle vier Jahre
- Projektwochen
- „Schüler lesen Zeitung“
- Schüler- Sportgemeinschaften: Handball, Tennis, Fechten
- Tannenbusch Tag: Spiele und Bewegung im Tannenbusch
- Tanz- AG
- Mädchen-Fußball
- Autoren- Lesungen
- AOK-Projekt „Gesund macht Schule“
- „Hospiz macht Schule“

### *Teilnahme an Wettkämpfen / Wettbewerben:*

- Leichtathletik-Sportfest der Dormagener Grundschulen
- Schwimmfest der Dormagener Grundschulen
- Bundesjugendspiele
- Deutsches Sportabzeichen
- Kinder-Olympiade
- landesweiter Mathematik-Wettbewerb NRW
- „Känguru“ internationaler Mathematik-Wettbewerb
- „Antolin“-Leseprogramm
- „Mathe-Pirat“

### **Förderverein / Elternmitwirkung**

Bei unserer Arbeit in der Schule werden wir in vielen Bereichen intensiv durch unseren Förderverein unterstützt. Durch die maßgebliche Hilfe engagierter Eltern wurden viele Projekte (z. B. auch „JeDoKi“) und Anschaffungen an unserer Schule erst möglich. Die von den Eltern betreute Schülerbücherei, der Einsatz von Lesemüttern und tatkräftige Elternhilfe bei verschiedenen Aktionen und Schulfesten tragen zu einem konstruktiven Miteinander in unserem Schulleben bei.

### **Offene Ganztagsgrundschule (OGS)**

Träger: TSV Bayer Dormagen

Im Gebäude der ehemaligen Volksschule Delhoven wurde die OGS zum Schuljahr 2007/08 eingerichtet. Dort befinden sich eine Mensa, eine Küche, ein Spielraum, ein Ruheraum (mit der Schülerbücherei) sowie ein Bastel- und Mehrzweckraum. Die freundlich gestalteten Räume bieten Platz für die zz. 62 angemeldeten Kinder.

Die OGS sichert von montags bis freitags früh ab 7.30 Uhr vor dem Unterricht und von 11.00 bis 16.00 Uhr eine qualifizierte Betreuung zu.

Ein kontinuierlicher und konstruktiver Gedankenaustausch sowie Absprachen mit den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Fachkräften der OGS finden regelmäßig statt. Bei der Durchführung gemeinsamer Projekte gibt es eine gut etablierte Kooperation. Gezielte Beobachtung von Kindern und gemeinsame Beratungen wirken sich positiv auf die Weiterentwicklung der Kinder aus. Auch tragen die kontinuierlichen Bezugspersonen zur Qualitätsentwicklung in der offenen Ganztagsgrundschule bei.

Die Angebote in der OGS beziehen sich auf:

- die Bereitstellung von täglich frisch zubereiteten warmen Mahlzeiten
- Hausaufgabenbetreuung / Lernzeiten durch Kräfte der OGS sowie Lehrerinnen der Schule in den Klassenräumen
- vielfältige AG-Angebote, z.B.: sportliche Aktivitäten, Bewegungsbaustelle, Kreativ-Kurse, Basteln, Kochen, Tannenbusch-AG, Englisch-AG und vieles mehr.

## **Kooperationspartner**

- Städtische Musikschule Dormagen
- Stadtbücherei Dormagen
- Ki-Ta St. Josef Delhoven
- Waldkindergarten Tannenbusch
- TSV Bayer Dormagen
- AOK Rheinland „Gesund macht Schule“
- Bürgerstiftung Dormagen
- Hospizbewegung Dormagen „Hospiz macht Schule“
- Schulpsychologischer Dienst Rhein Kreis Neuss

## 12. Schule Burg Hackenbroich Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Hackenbroich



Burgstraße 15, 41540 Dormagen

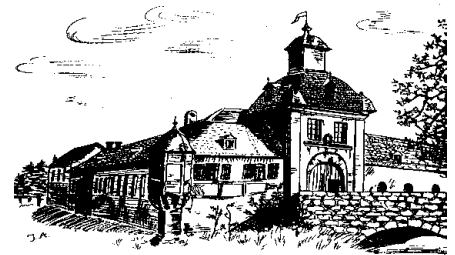
☎ 0 21 33 / 6 22 40

☎ 0 21 33 / 6 00 05

E-Mail: [schule-burg@schulen-dormagen.de](mailto:schule-burg@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.schule-burg.de](http://www.schule-burg.de)

Schulleiter: **Hans-Joachim Reich**



### Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 4 Klassen / 98 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 3 Klassen / 74 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 4 Klassen / 86 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 4 Klassen / 85 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 15 Klassen / 343 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** vierzünftig

Im September 1974 zogen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen in das Gebäude der Grundschule Hackenbroich an der Salm-Reifferscheidt Allee, nahe dem früheren Standort der Burg. Damals besuchten insgesamt 746 Kinder die fünf- bis sechszügige Schule, die als vierzügige geplant war. Heute besuchen 378 Kinder unsere Schule. Fast 40 % unserer Schüler sind Kinder mit Migrationshintergrund, 99 Kinder sind Ausländer. Zum Team der Schule gehören heute Rektor Hans-Joachim Reich, Konrektorin Christine Foth, 24 Kolleginnen, zwei Sozialpädagoginnen, ein Hausmeister, eine Sekretärin und Volker Stodden als Leiter der OGS mit 9 Erzieherinnen für den Ganztag.

Unsere OGS bietet 100 Kindern eine Betreuung bis 16.00 Uhr. Ein professionelles Team der KJW-Neuss vermittelt Hausaufgabenbetreuung, Kurse und Freizeitbeschäftigung in wunderschönen Räumen und neu gestalteter Außenanlage. OGS-Leiter und Schulleiter legen großen Wert auf gemeinsame Entscheidungsfindung. Dies läuft problemlos und partnerschaftlich. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen verbinden den Vormittag mit dem Nachmittag in kollegialer Weise. So entwickeln zurzeit alle Lehrerinnen und Erzieherinnen ein Konzept zur „Jungenförderung im Ganztag“ eine Idee, die aus einer gemeinsamen Fortbildung zum „Gender Mainstreaming“ entstand.

## **Schuljahr 2011 / 2012**

Wir starten mit vier Klassen im 1. Schuljahr. Die Stufe 2 ist dreizügig und in allen anderen Stufen haben wir 4 Parallelklassen. Im Durchschnitt besuchen 24 Kinder die einzelnen Klassen.

Unser Schulgebäude zeigt sich nach der Komplettanierung im neuen Glanz: Die Außenfassade und die Klassenräume in heller, freundlicher Farbgebung, moderne Beleuchtungskörper und schallschluckende Deckenverkleidung in allen Räumen. Das neue Klettergerüst, der neu gestaltete Schulhof und die vier Fußballtore auf dem Sportplatz bieten den Kindern während der Pausen Platz zum Spielen.

### **Schulleitungs- und Schulentwicklungsteam**

Schulleiter Reich und Konrektorin Foth werden durch die Sprecherinnen der einzelnen Stufen und den Mitgliedern des Lehrerates in der Schulleitung unterstützt. Dieses Team beschließt gemeinschaftlich alle anstehenden Fragen und bereitet die Entscheidungen für die Schulkonferenz vor.

### **Jahrgangsstufen 1 bis 4**

Die Kolleginnen der Jahrgangsstufen arbeiten sehr eng im Team zusammen und entscheiden eigenverantwortlich über Stoffverteilung, Klassenarbeiten und alle anderen anstehenden Klassengeschäfte. So erhalten wir parallel arbeitende Klassen mit gleichem Angebot und gleichem Leistungsniveau. Das schulinterne Curriculum Deutsch ist erstellt und wird für alle Lehrenden verbindlich.

Das erste Schuljahr beginnt mit einem Stundenplan der täglich 5 Stunden beinhaltet. In der letzten Stunde üben die Lehrerinnen mit den Kindern die Organisation der Hausaufgaben ein. Ein „Lernen lernen“ wird gefördert. Dies kann im Laufe der ersten sechs Monate dahin führen, dass nur noch Teile der Klasse gefördert werden müssen, wobei die anderen Kinder ihre Hausaufgaben zu Hause anfertigen dürfen. Begleitet werden die Kinder der ersten Klasse von unserer Diplomsozialpädagogin Frau Monno.

Ebenfalls bieten wir parallel zum Religionsunterricht herkunftssprachlichen Unterricht in Türkischer Sprache an. An einem Nachmittag findet Alevitischer Religionsunterricht statt.

Wir legen großen Wert auf Bewegung. Unser Allwettersportplatz mit Laufbahn, Sprunggrube und Fußballplatz ermöglicht viele Aktivitäten zusätzlich zum Sport- und Schwimmunterricht.

Kooperationspartner der Schule sind beispielsweise die NGZ („Schüler lesen Zeitung“), ZoL Concept („fun-writing“), Kunstverein Galerie-Werkstatt Bayer Dormagen („Generationen-Werkstatt“) und viele andere mehr wie die KITAs in Hackenbroich und die Schule am Chorbusch (Kooperation Schule KITAs).

Unsere Homepage ( [www.schule-burg.de](http://www.schule-burg.de) ) und die Schulinfo „Burgnachrichten“ halten die Schulgemeinde auf dem Laufenden.

Unsere Musiklehrerin Frau Manderscheid wird in diesem Jahr wieder einen Schulchor auf die Beine stellen.

Unser Förderverein hat immer gute Ideen und setzt diese auch um, damit etwas Geld in die Kasse fließt, um die Schule bei außergewöhnlichen Wünschen zu unterstützen.

Immer wiederkehrende Projekte und Veranstaltungen prägen unser Schuljahr: Einschulung, Fackelbau-Projekttag, St. Martinsfest, Adventszeit, Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier an Altweiber, Osterfest, Bundesjugendspiele und Abschiedsfeier für die Viertklässler. Dazwischen gibt es Klassenfahrten für die Klasse 3, Besuche in Zoologischen Gärten und Museen, Ausflüge und Besichtigungen aller Art. Die Fahrradausbildung mit Martina Kosub und Heinz Strucker von der Jugendverkehrsschule findet in der 4. Klasse statt. Die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen in Dormagen steht ebenfalls alljährlich an.

Unsere Schule ist von Prüfern der Bezirksregierung Düsseldorf während der Qualitätsanalyse in den Bereichen „Schülerberatung und Schülerbetreuung“ und „Außerschulische Kooperation“ mit der besten Benotung bewertet worden. Im Qualitätsbereich „Schulkultur“ erhielten wir in allen Kategorien die zweitbeste Benotung.

Ganz besonders stolz sind wir auf unsere interaktiven Whiteboards in unseren beiden Fachräumen. Diese unterstützen multimedial unseren Englisch-, Sach-, Musik- und Mathematikunterricht. Weitere Boards werden in Zukunft für die 4. und 3. Klassen durch Sponsoren angeschafft.

### 13. Henri-Dunant-Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Delrath



Eine Gruppe engagierter Eltern hat sich zum Ziel gesetzt, den Schulhof langfristig und mit professioneller Hilfe zu einem naturnahen Lern- und Erlebnisraum umzugestalten. Dabei erfährt sie die Solidarität und tatkräftige Mithilfe der gesamten Schulgemeinde.



Henri-Dunant-Straße 2, 41542 Dormagen

☎ 0 21 33 / 73 91 62

☎ 0 21 33 / 22 70 01

E-Mail: [henri-dunant-schule@schulen-dormagen.de](mailto:henri-dunant-schule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.henri-dunant-schule.de](http://www.henri-dunant-schule.de)

#### **Schulleitung:**

Rektor: Hans-Joachim Reich (kommissarisch)

Konrektorin: Angelika Klother

Lehrer: Eckhard Schmitz (vertretungsweise)

Sekretariat: Ramona Richrath (Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils von 8 -12 Uhr)

Hausmeisterin: Frau Liliana Adriana Horvath, Tel. 700 55

#### Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 2 Klassen / 36 Schülerinnen und Schüler  
(Frau Bursy-Müller und Frau Rentzsch)
2. Schuljahr: 2 Klassen / 35 Schülerinnen und Schüler  
(Fr. von Lewicki-Rehkämper u. Frau Kajahn)
3. Schuljahr: 2 Klassen / 34 Schülerinnen und Schüler  
(Frau Klother u. Frau Messler)
4. Schuljahr: 2 Klasse / 45 Schülerinnen und Schüler  
(Herr Schmitz u. Frau Vogtschild)

Insgesamt : 8 Klassen / 150 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** zweizügig

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 13.15 Uhr je nach Stundentafel.

Die Schule mit Turnhalle liegt auf einem großen Gelände umgeben von Grün im Stadtteil Delrath, ca. 1 km vom Bahnhof Nievenheim entfernt.

## **Offene Ganztagschule**

Öffnungszeiten: 07.30 - 16.00 Uhr (Montag - Freitag)

Leiterin: Barbara Herrmann-Hollweg, Tel. (02133) 502 39 73

Träger: Verein der Freunde und Förderer der Henri-Dunant-Schule e.V.

Vorsitzende: Eva Hauptmann, Dormagen-Delrath

Die OGS an unserer Schule besteht seit Beginn des Schuljahres 2006/07. Betreuungsmaßnahmen haben aber schon eine über fünfzehnjährige Tradition. Die heutige Leiterin der OGS, Frau Herrmann-Hollweg, war von Anfang an dabei. Nach zwei Gruppen zu Beginn wurden inzwischen aufgrund der großen Nachfrage und der hohen Akzeptanz bei der Elternschaft zwei weitere Gruppen eröffnet. Jede Gruppe wird von einer ausgebildeten Erzieherin oder Pädagogin geleitet und betreut. Zurzeit besuchen insgesamt 100 Kinder die OGS.

Neben der Hausaufgabenbetreuung und dem gemeinsamen Mittagessen, das täglich von einer hier beschäftigten Köchin frisch zubereitet wird, bietet die OGS im Nachmittagsbereich zahlreiche Arbeitsgemeinschaften an. Während der Schulferien gibt es besondere Angebote, wie Themenwochen und einen großen Ausflug am Schuljahresende.

## **Pädagogische Schwerpunkte der Henri-Dunant-Schule**

- ✓ Vermittlung von soliden Grundkenntnissen (Lesen, Schreiben, Rechnen) unter besonderer Beachtung der Leseförderung (zusätzliche Hilfe durch Lesemütter)
- ✓ Individuelles Leselernkonzept mit der ABC-Lernlandschaft
- ✓ Kinder erleben Schule als konkreten Lebens- und Erfahrungsraum
- ✓ Die Klassenlehrerin erteilt viele Fächer in der eigenen Klasse; Klassenlehrerwechsel nur in besonderen Ausnahmefällen; allmähliche Gewöhnung an Fachlehrer(innen)
- ✓ Kinder lernen im sozialen Miteinander Verantwortung zu übernehmen
- ✓ Enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule (Voraussetzung für eine gute Weiterentwicklung der Kinder)
- ✓ Einbeziehung außerschulischer Lernorte

## **Regelmäßige Aktivitäten und Veranstaltungen**

- Tag der offenen Tür im Herbst
- Vor der Einschulung Besuche zum Kennenlernen von Schule und Unterricht durch die Kinder der Kindertagesstätten
- Elterninformationsabend vor den Sommerferien
- Begrüßungsbrief an das Schulkind
- Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in St. Gabriel mit Begrüßungsfeier am zweiten Schultag
- Bildung von Patenschaften mit Kindern aus dem 4. Schuljahr zur Eingewöhnung
  
- Theaterbesuche vor Weihnachten

- Antolin Leseprojekt
- Kita Leseprojekt
- Mathepirat / VERA Lernstandserhebung
- Jugendherbergsfahrt zu Beginn des 4. Schuljahres
- Aktionen mit der Stadtbücherei Dormagen
- Radfahrausbildung mit Trainingsstunden und Radfahrprüfung
  
- Regelmäßige Schülerversammlungen mit Auflösung und Preisverleihung für das Preisrätsel
- Gottesdienste beider Konfessionen (alle zwei Monate)
- St. Martin wird an unserer Schule durch die Eltern organisiert und gemeinsam mit dem Kindergarten „Villa Bunte Wolke“ gefeiert. Nach dem Umzug durch Delrath wird am Martinsfeuer auf dem Schulhof die Martinsgeschichte dargestellt. Im Anschluss daran besuchen St. Martin und der Bettler die Kinder in den Klassen
- Gemeinsames Singen zu den Jahreszeiten und in der Vorweihnachtszeit
- Karnevalsfeier
- Bundesjugendspiele im Sommer
- gemeinsame Weihnachtsfeier
- zwei feste Elternsprechtage im Schuljahr (mit oder ohne Kinder)
- Schulfest bzw. Projektwoche (alle vier Jahre)
- Klassenfeste
- besondere Unterrichtsvorhaben (z. B. Markt, Tannenbusch, Rathaus, Museum)
- Unterrichtsprojekte durch externe Anbieter (z. B. Chempark)

#### 14. Salvator-Schule Städt. Katholische Grundschule Dormagen-Ückerath



An der Weyhe 7-13, 41542 Dormagen

☎ 0 21 33 / 9 11 44

☎ 0 21 33 / 92 97 84

E-Mail: [salvator-schule@schulen-dormagen.de](mailto:salvator-schule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.salvator-schule.de](http://www.salvator-schule.de)

Kommissarischer Schulleiter: **Wolfgang Plasswich**

##### Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 2 Klassen / 37 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 2 Klassen / 54 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 2 Klassen / 45 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 2 Klassen / 45 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 8 Klassen / 181 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** dreizügig

**Anzahl der Lehrkräfte:** 12 Lehrerinnen und Lehrer

Träger der OGS ist der Verein der Salvatoris. In der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr besuchen 125 Kinder die OGS.

**Besondere Schwerpunkte:**

- gesunde Ernährung
- Bewegung und Kreativität

**Angebote:**

- PC-Kurs
- Ringer-AG
- Werk-AG
- Garten-AG
- Musik-AG
- Handball-AG
- Chor
- und Viertklässler-Projekt

**Gebäude:** Mensa, 5 Gruppenräume, Turnhalle und Kunstrasenfußballplatz. Zusätzlich verschiedene Klassenräume für die Hausaufgabenbetreuung.

Die Schuleingangsphase ist im Klassenverband organisiert, mit einem differenzierten Förderband.

Seit einigen Schuljahren haben die Schüler die Möglichkeit, mit ihrem Streit zur Streitschlichtung zu kommen, um ihre Konflikte friedlich mit Hilfe eines Streitschlichters zu lösen.

Regelmäßig nehmen wir an den Sportveranstaltungen der Stadt Dormagen teil, wie:

- Schwimmwettkampf
- Leichtathletikwettkampf
- Basketballturnier
- und Kinderolympiade

In jedem Schuljahr führt die Schule für die Klassen 1 bis 4 die Sommer-Bundesjugendspiele durch.

Alle zwei Jahre finden abwechselnd eine Projektwoche und ein Schulfest statt. Weihnachtsfeiern und Karnevalsfeiern runden dieses Angebot ab.

Jedes Jahr beteiligen sich die Klassen 3 und 4 an einem Lesewettbewerb, zusätzlich findet für alle Klassen eine Autorenlesung statt, die von unserem Bücherei-Team organisiert wird.

Auch sammeln die Kinder jedes Jahr für ein MISEREOR-Projekt.

Außer unserem gut gestalteten Schulhof haben die Kinder die Möglichkeit einen Kunstrasenplatz und einen Ruhegarten zu nutzen.

Kooperationspartner sind der Städt. Kindergarten „*Krümelkiste*“ an der Dantestraße und der Kath. Kindergarten an der Conrad-Schlaun-Straße.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

## 15. Friedensschule

### Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Nievenheim



Hauptstandort Nievenheim

Maria Montessori-Haus

Neusser Straße 13, 41542 Dormagen

☎ 0 21 33 / 9 32 45

☎ 0 21 33 / 9 32 60

E-Mail: [friedensschule@schulen-dormagen.de](mailto:friedensschule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.friedensschule-dormagen.de](http://www.friedensschule-dormagen.de)

Schulleiterin: **Anita Hermkes**

Stellvertretende Schulleiterin: Rotraud Leufgen

#### Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012 (Nievenheim und Gohr):

E 1: / 67 Schülerinnen und Schüler

E 2: / 58 Schülerinnen und Schüler

E 3: / 12 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: jahrgangsübergreifend / 71 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: jahrgangsübergreifend / 66 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : jahrgangsübergreifend / 274 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** zweizügig

#### **Maria Montessori-Haus (Nievenheim)**

Die individuelle Förderung der 209 Kinder findet in 8 jahrgangsgemischten Klassen (1. bis 4. Schuljahr) statt. Alle Lehrkräfte verfügen über eine Ausbildung in der Montessoripädagogik.

In diesem Haus erhalten 19 Kinder im Gemeinsamen Unterricht sonderpädagogische Förderung.

Förderverein: Montessori Elternverein - Nievenheim e.V.

OGS mit 5 Gruppen

Trägerverein: Montessori Elternverein - Nievenheim e.V.

OGS-Leitung: Hedy Schildt / Birgit Mitulidis

**Friedensschule**  
**Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Nievenheim**



Teilstandort Gohr  
Astrid Lindgren-Haus  
Bergheimer Straße 16, 41542 Dormagen  
☎ 0 21 82 / 70 09  
☎ 0 21 82 / 90 21  
E-Mail: [friedensschule-gohr@schulen-dormagen.de](mailto:friedensschule-gohr@schulen-dormagen.de)  
Homepage: [www.friedensschule-dormagen.de](http://www.friedensschule-dormagen.de)

Schulleiterin: **Anita Hermkes**  
Stellvertretende Schulleiterin: Rotraud Leufgen

**Zügigkeit:** einzügig

Förderverein: Förderverein an der Astrid Lindgren-Schule

OGS mit 2 Gruppen  
Trägerverein: Kath. Jugendwerke im Rheinkreis Neuss e.V.  
OGS-Leitung: Bettina Klinger

**Astrid Lindgren-Haus (Gohr)**

Die individuelle Förderung der 65 Kinder findet in 3 jahrgangsgemischten Klassen (1. bis 4. Schuljahr) statt. Die Lehrkräfte praktizieren offene Unterrichtsformen. In diesem Haus erhalten 8 Kinder im Gemeinsamen Unterricht sonderpädagogische Förderung.

**OGS**

Die offene Ganztagschule umfasst im Maria Montessori-Haus 5 Gruppen. Im Astrid Lindgren Haus gibt es zur Zeit 2 Gruppen. An beiden Standorten ist es Ziel der OGS-Arbeit, die pädagogischen Ansätze des Vormittags fortzuführen und Kinder ganzheitlich zu begleiten. Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte betreuen die Kinder in vielfältigen Arbeitsgemeinschaften, bei der Erledigung von Hausaufgaben und bei spielerischen Aktivitäten.

Für das warme Mittagessen steht eine Mensa zur Verfügung.

## **Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit an der Friedensschule**

Die pädagogische Arbeit der Friedensschule, sowohl des Maria Montessori-Hauses als auch des Astrid Lindgren-Hauses, ist darauf ausgerichtet, **jedes Kind bestmöglich individuell zu fördern**. Dazu gehören die **Diagnose**, eine **gezielte Förderung in den einzelnen Lernbereichen** und die **Entwicklung eines sozial angemessenen Verhaltens**. Eine umfassende Ausbildung als Basis für die weitere schulische Laufbahn geht Hand in Hand mit dem Ziel der individuellen Befähigung zu einem glücklichen und sinnerfüllten Lebensweg. **Selbständigkeit** und **Eigenverantwortung** erwerben die Kinder in kleinen Schritten. **Schule soll ein Ort sein, wo Kinder sich wohl fühlen, wo „Leben gelernt“ und „lernend gelebt“ wird**. Unter diesem Blickwinkel ergeben sich folgende Schwerpunkte: Durch eine „**Friedenserziehung**“ werden Möglichkeiten eröffnet, Gewalt vorzubeugen. Streitschlichter werden ausgebildet und kommen zum Einsatz. Durch Absprachen gibt es eine für alle gültige „Regel“. Die Kinder begegnen gewaltfreier Kommunikation nach Rosenberg in der „**Giraffensprache**“. Durch Workshops (z.B. Theaterwerkstatt Osnabrück: „Mein Körper gehört mir“; „Mit Grips gegen Muckis“) werden sie mit Problemen konfrontiert und mit Strategien vertraut gemacht, die ihnen helfen, damit umzugehen. **Die jahrgangsgemischten Klassen bieten den Kindern die Möglichkeit, sowohl gebend als auch nehmend interaktiv zu sein**. Zum Lernbereich Sprache gehört die Rechtschreibförderung mit der Rechtschreibwerkstatt, und für die Leseförderung nutzen wir zusätzlich „Antolin“. Das Mathematikverständnis kann durch „Mathepirat“ zusätzlich verbessert werden. Eine Einbeziehung der Erziehungsberechtigten / Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule ist einer der Schwerpunkte, die zur Verbesserung der Lern- und Lehrmöglichkeiten noch intensiver entwickelt werden sollen. Die Entwicklung der pädagogischen Arbeit und der Unterrichtserfolge werden immer wieder durch **Teilnahme an Projekten** (z.B. „Unsere Schule“, SEIS) und durch eigene Evaluationsinstrumente überprüft und verbessert.

Im Maria Montessori-Haus sind **Prinzipien der Montessoripädagogik** Grundlage der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Dazu gehören u.a. die Jahrgangsmischung der Klassen, die Berücksichtigung der sensiblen Phasen und die Arbeit mit Material.

## **Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Veranstaltungen**

Klassenfahrten (jahrgangsgemischt), Umweltprojekte, Workshops, Teilnahme an Sportwettbewerben, Bundesjugendspiele, Sportabzeichen, Planetenlauf (sponsored walking), ökumenische Gottesdienste, Projektwochen, Schulfeste, Teilnahme an den Kinderkarnevalssitzungen in Gohr, Besichtigungen, Abschlussfahrt des 4. Schuljahres, ...

## **Kooperationspartner**

Kindertagesstätten, Musikschule, Agenda 21, Bertha-von-Suttner-Gesamtschule, Internationaler Bund, kath. und evangelische Pfarrgemeinde, Stadtbücherei, Gohrer und Broicher Turfgrafen.

16. **Schule am Kronenpützchen**  
**Städt. Katholische Grundschule Dormagen-Straberg**



Kronenpützchen 22, 41542 Dormagen

☎ 0 21 33 / 8 08 61

📠 0 21 33 / 26 64 86

E-Mail: [schule-am-kronenpuetzchen@schulen-dormagen.de](mailto:schule-am-kronenpuetzchen@schulen-dormagen.de)

Homepage: keine

Schulleiterin: **Katharina Schütte**

Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 1 Klasse / 25 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 1 Klasse / 28 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 1 Klasse / 27 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 1 Klasse / 27 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 4 Klassen / 107 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** einzügig

**Kollegium:** 8 Lehrerinnen

Die Schule am Kronenpützchen ist eine katholische Grundschule. Sie steht allen Schülern und Schülerinnen offen.

**Räume – Ausstattung**

Die Schule verfügt über 4 Klassenräume, sowie einen Werkraum und 2 kleineren Mehrzweckräumen im Keller, außerdem steht neben einer großen Sporthalle auch eine kleinere Gymnastikhalle zur Verfügung. In allen Klassenräumen sind Computerecken vorhanden.

Die Betreuung (OGS) findet in einem Nebentrakt der Schule statt mit neu errichteten Räumen. Das Außengelände mit einem großen Spielplatz und vielen Spielgeräten bietet den Kindern viele Möglichkeiten für ausreichende Bewegung.

## **Pädagogisches Konzept: Lernen und fördern**

Wir vermitteln christliche Werte.

- ❖ Orientierung am Kirchenjahr
- ❖ Thematisierung christlicher Feste
- ❖ Erziehung zu Toleranz und Respekt
- ❖ Vertrauensvolles Miteinander
- ❖ Regelmäßige Gottesdienste

Wir praktizieren offene Unterrichtsformen.

- ❖ Freie Arbeit
- ❖ Wochenplan
- ❖ Projektunterricht
- ❖ Individuelles Arbeiten
- ❖ Selbstständiges Arbeiten
- ❖ Kooperatives Arbeiten

### **Besondere Schwerpunkte:**

- ❖ Rechtschreibwerkstatt
- ❖ Leseförderung, Antolinprogramm
- ❖ Individuelle Betreuung durch Lesemütter
- ❖ Leseecken, Lesekisten

## **Schulleben**

Wir pflegen Feste und Feiern. Die Schule hat einen guten und regen Kontakt zur örtlichen katholischen Pfarrgemeinde St. Agatha und bietet regelmäßig Schulgottesdienste an. Einmal im Monat findet auch ein evangelischer Gottesdienst in der Schule statt. Alle 4 Jahre findet ein großes Schulfest statt. Der Erlös kommt den Kindern zugute und wird für Ausflüge, Exkursionen und Jugendherbergsfahrten verwendet oder für diverse Anschaffungen in den Klassenräumen.

Zu den weiteren zahlreichen Aktivitäten gehören:

- ❖ Einschulungsfeier
- ❖ Sportfeste
- ❖ Karnevalsfeier
- ❖ Kinderbelustigung
- ❖ Sommerfeste
- ❖ Martinsfest
- ❖ Advents- und Weihnachtsfeier
- ❖ Theaterbesuche
- ❖ Wandertage
- ❖ Sportwettbewerbe
- ❖ Jugendherbergsfahrt
- ❖ Lesenachmittage
- ❖ Autorenlesungen
- ❖ Exkursionen

## Elternmitwirkung – Kooperationen

Das Kollegium strebt eine enge Zusammenarbeit mit allen Erziehungsberechtigten an. Die Mithilfe der Eltern bei Schulveranstaltungen ist erwünscht und schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Eltern tragen zur Unterstützung des Unterrichts bei als Lesemütter, bei Kunstaktionen oder als Begleitung bei Ausflügen und Jugendherbergsfahrten. Regelmäßig finden Elternabende, aber auch Einzelgespräche statt.

Kooperationsverträge mit:

- ❖ Kindertagesstätte-Familienzentrum St. Agatha,
- ❖ Waldkindergarten Kechtsteden  
Regelmäßige Treffen in einem Arbeitskreis (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiterinnen, Erzieherinnen, Eltern) als auch auf Leitungsebene (Schule, OGS, Kita)
- ❖ Bibliothek der Stadt Dormagen  
Regelmäßige Lesenachmittage, Büchereibesuche, Autorenlesungen, Sommer-Leseclub
- ❖ Sportverein FC Straberg  
Schulsportgemeinschaften - Angebote am Nachmittag für alle Kinder in diversen Disziplinen -

### **Kontakt OGS Am Kronenpützchen:**

Tel.: 02133-238891

E-Mail: [straberger-paenz@t-online.de](mailto:straberger-paenz@t-online.de)

### **Kontakt Träger Straberger Pänz e.V.:**

Tel.: 02133-892466

E-Mail: [frauehlert@freenet.de](mailto:frauehlert@freenet.de)

Seit dem Schuljahr 2007/2008 bietet die KGS Am Kronenpützchen ein Ganztagsangebot an.

Der von Eltern gegründete Verein *Straberger Pänz* hat die Trägerschaft der OGS übernommen. Den Vorsitz hat zurzeit Ulrike Ehlert.

Leitung: Alexandra Schmitz,

Team: 5 pädagogische Mitarbeiterinnen, 2 Hausaufgabenkräfte, 1 Küchenkraft

Zurzeit besuchen 56 Kinder die OGS. Sie sind in ihrem Klassenverband in zwei Gruppen untergebracht. So haben sie eine feste Anlaufstelle nach dem Unterricht und ihre Gruppenleiterin als beständige Bezugsperson. In der Freispielzeit können sich die Kinder in den OGS-Räumen frei bewegen und ihren Interessen, wie z.B. Lego bauen, toben, malen, lesen, mit Freunden spielen etc. nachgehen.

### **Öffnungszeiten:**

- richten sich nach den Stundenplänen der Kinder
- in der Regel von 7.30 – 8.45 Uhr und von 11.30 – 16.00 Uhr
- an unterrichtsfreien Brückentagen und Ferientagen von 7.30 – 16.00 Uhr
- in den Pfingstferien, der zweiten Hälfte der Sommerferien und in den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten

**Mittagessen:**

- findet in der hellen und großzügigen Mensa in zwei Gruppen statt
- es gibt Tischgruppen und jedes Kind hat seinen festen Sitzplatz
- auf die Einhaltung der Tischsitten wird besonders geachtet
- die Kinder entscheiden, nachdem sie probiert haben, wie viel sie essen
- unser Catering Service berechnet zurzeit 2,50 € pro Mahlzeit

**Hausaufgaben:**

- erledigen die Kinder von montags bis donnerstags nach dem Mittagessen in ruhiger Arbeitsatmosphäre in ihren Klassenräumen
- pädagogische Mitarbeiterinnen und Lehrerinnen ermutigen die Kinder zur selbstständigen Arbeitsweise und geben bei Bedarf Hilfestellungen
- das OGS-Hausaufgabenheft dient auch als Mitteilungsheft für die Eltern

**Projekte:**

- beginnen nach den Hausaufgaben
- die Anmeldung findet zu Beginn eines Halbjahres statt und ist verbindlich
- die Interessen der Kinder werden berücksichtigt und es werden verschiedene Projekte aus den Bereichen Kunst, Sport, Spiel und Wissenschaft angeboten

**Ferienprogramm:**

- jeweils in der ersten Hälfte der Oster-, Sommer und Herbstferien
- das Programm umfasst Angebote aus dem Kreativ- und Bewegungsbereich
- Höhepunkt jeder Woche ist ein gemeinsamer Ausflug
- Der Elternbeitrag beträgt 15,00 € pro Woche und eine Anmeldung für einzelne Tage ist aufgrund des pädagogischen Aufbaus nicht möglich

**Elternarbeit:**

- zweimal jährlich findet ein Elternsprechtag statt
- der Frühlingsbasar und die Weihnachtsfeier bieten Möglichkeiten zum Austausch
- regelmäßig stattfindende Elternabende informieren über Erziehungs- und OGS-Themen

**17. Friedrich-von-Saarwerden-Schule**  
**Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Stadt Zons**



Deichstraße 65, 41541 Dormagen

☎ 0 21 33 / 34 71

📠 0 21 33 / 4 40 51

E-Mail: [friedrich-von-saarwerden@schulen-dormagen.de](mailto:friedrich-von-saarwerden@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.friedrich-von-saarwerden-schule.de](http://www.friedrich-von-saarwerden-schule.de)

Schulleiterin: **Renate Zündorf**

Sekretariat: Antonie Ferber

Hausmeisterhilfskraft : Frau Kemen

Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 2 Klassen / 48 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 2 Klassen / 44 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 2 Klassen / 51 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 2 Klassen / 42 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 8 Klassen / 185 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** zweizügig

11 Lehrerinnen und Lehrer,

2 Lehramtsanwärter,

1 Sekretärin,

1 Hausmeisterhilfskraft

4 Offene Ganztagsgruppen, 4 Erzieherinnen,

1 Küchenkraft,

6 Ergänzungskräfte

und zahlreiche Eltern

**OGS Zonser Schlossgeister**

Träger: Evangelisches Sozialwerk

OGS-Leitung: Frau Langner

Telefon OGS: 02133-450607

Telefon: 02133-450605

E-Mail: [ogs-zons@web.de](mailto:ogs-zons@web.de)

Homepage: [www.evsw-dormagen.de/ogs-zons](http://www.evsw-dormagen.de/ogs-zons)

## **Besonderheiten**

- Schülerbücherei
- Pausenspielausleihe
- Pausenruheraum
- Laptop-Unterricht
- Streitschlichter / Gewaltfrei-Lernen
- vielfältige Sachunterrichtsausstattung
- Arbeitsgemeinschaften
- JeDoKi (Jedem Dormagener Kind ein Instrument)

## **Kinder stark machen**

Besonders im Blickfeld unserer pädagogischen Arbeit liegt die Stärkung jedes einzelnen Kindes und der Gemeinschaft.

Stärker werden durch:

- gegenseitige persönliche Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang
- von den Kindern mitentwickelte Schulregeln
- ein Theaterprogramm zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch für alle 3. und 4. Klassen
- die Durchführung der eigenverantwortlichen Pausenspielausleihe durch Kinder der 2. bis 4. Schuljahre
- die Übernahme von Patenschaften der Drittklässler für die Schulneulinge. Diese werden durch ihr erstes Schuljahr begleitet und erfahren hierdurch ein Stück Geborgenheit und Sicherheit
- soziales Engagement. Alle zwei Jahre machen die Kinder den Sponsorenlauf um die Zonser Altstadt für den „Aktionskreis Pater Beda e.V.“ (Kinderhilfsprojekt in Recife, Brasilien) und den Förderverein der Schule
- Förderung, z.B. Leserechtschreibförderung, Schacharbeitsgemeinschaft, Förderschiene, Lernbegleiter in der Schuleingangsstufe in Kooperation mit dem Netzwerk 55+
- Sportangebote, z.B. auch durch ortsansässige Sportvereine und „Gewaltfrei-Lernen-Programm“
- Partizipation - wie durch den Klassenrat in einigen Klassen

## **Schulleben**

Das Schulleben der Friedrich-von-Saarwerden-Schule ist geprägt durch viele feste Rituale im Schuljahresverlauf. Gemeinsam Erlebtes verbindet:

- Fackelprämierung, Martinszug und Weckmann-Teilen im November
- Gemeinsames Adventssingen im geschmückten Foyer
- Jährlicher Ausflug aller Klassen in der Weihnachtszeit in das Landestheater Neuss
- Teilnahme der 4. Schuljahre am Mathematikwettbewerb NRW
- 3. und 4. Klassen erproben ihr Wissen und logisches Denken im internationalen Känguru-Wettbewerb
- Schulinterner Lesewettbewerb vor den Osterferien
- Vorbereitung und Teilnahme an sportlichen Wettbewerben der Stadt Dormagen
- Sponsorenläufe und Schulfeste im jährlichen Wechsel
- Sommer-Bundesjugendspiele
- Eiswagen am letzten Schultag vor den Sommerferien

- Klassenfahrt im 3. oder 4. Schuljahr
- Schul-Projektwochen oder -tage
- Regelmäßige Gottesdienste
- Gemeinsame Feiern zur Einschulung, zu Karneval, zu Weihnachten, Grundschulabschluss

### **Eltern wirken mit**

Die Elternschaft der Friedrich-von-Saarwerden-Schule wirkt in vielen Bereichen des Schullebens mit:

- Erweiterung des Angebots an Arbeitsgemeinschaften durch Eltern/ Großeltern: Aktuell: Mädchenfußball-AG, Garten-AG, Töpfer-AG
- Unterstützung der kleinen Leseanfänger durch zusätzliche Eltern – Lesemütter - im Unterricht
- Betreiben der Schulbücherei durch den Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Zons e.V. und die unterstützenden Eltern
- Mitgestaltung und Durchführung von Schulfeiern und -festen
- Unterstützung von Projekten für einen respektvollen, gewaltfreien Umgang miteinander
- Übernahme der Begleitung der Kinder zur TSV-Kinderolympiade
- Aktive Eltern-Mitarbeit im Förderverein zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsmöglichkeiten
- Engagement bei zusätzlichen Aktionen, z.B. Schulhofgestaltung

### **Schule im „Dorf“**

Das im Unterricht Gelernte kann mit vielfältigen Tätigkeiten im Ort verknüpft werden. Zons bietet viele Erfahrungsräume: Neben dem Rhein, der Zonser Heide, der Freilichtbühne Zons und dem Kreismuseum wird auch der mittelalterliche Ortskern für den Unterricht genutzt. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen, den Kindergärten, Kirchen und dem örtlichen Supermarkt.

Das Martinskomitee in Zons richtet die jährliche Fackelausstellung der Schule und der Kindergärten meistens im Schulgebäude aus. Höhepunkt der Ausstellung ist jedes Jahr die Fackelprämierung mit einem kleinen Festprogramm und Geschenken für die Klassen.

### **Klick doch mal rein**

Unsere Schulhomepage bietet Eltern und Kindern die Möglichkeit, sich über aktuelle Termine zu informieren. Dort gibt es auch zahlreiche informative Links für Kinder, Eltern und Lehrer. Unter anderem ist das Leseförderprogramm Antolin über unsere Homepage zu erreichen. Seit Jahren nimmt die Schule an diesem Leseförderprogramm teil. Alle Kinder der Schule verfügen über persönliche Kennwörter und können Punkte für ihr Antolin-Konto sammeln. Die Kinder können mit ihren Antolin-Zugangsdaten auch Lernprogramme im Bereich Mathematik nutzen. Alle Klassen verfügen über Computerinseln mit Internetanschluss mit TimeforKids-Filter.

18. **St.-Nikolaus-Schule**  
**Städt. Katholische Grundschule Dormagen-Stürzelberg**



Schulstraße 59, 41541 Dormagen

☎ 0 21 33 / 7 03 47

☎ 0 21 33 / 22 74 39

E-Mail: [st.-nikolaus-schule@schulen-dormagen.de](mailto:st.-nikolaus-schule@schulen-dormagen.de)

Homepage: [www.st-nikolaus-schule.homepage.t-online.de](http://www.st-nikolaus-schule.homepage.t-online.de)

Schulleiterin: **Gertrud Müller-Baudrie**

Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012:

1. Schuljahr: 1 Klasse / 28 Schülerinnen und Schüler

2. Schuljahr: 2 Klassen / 33 Schülerinnen und Schüler

3. Schuljahr: 1 Klasse / 27 Schülerinnen und Schüler

4. Schuljahr: 2 Klassen / 39 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt : 6 Klassen / 127 Schülerinnen und Schüler

**Zügigkeit:** zweizügig

**Lage der Schule:**

Die städtische katholische Grundschule liegt im Rheinort Stürzelberg. Sie ist katholische Angebotsschule, nimmt aber Kinder aller Konfessionen auf. Die St.-Nikolaus - Schule ist eine 6-klassige Grundschule. Zurzeit unterrichten an der Schule acht Lehrerinnen und eine Lehramtsanwärterin.

Der Schule ist eine Offene Ganztagschule angeschlossen, in der die Kinder von 7.<sup>15</sup> Uhr bis 16.<sup>00</sup> Uhr betreut werden.

**Unterrichtszeiten:**

Der Unterricht beginnt um 8.<sup>10</sup> Uhr und endet um 13.<sup>25</sup> Uhr. Die Zeit wird in 3 Blöcke zu je 90 Minuten und zwei Pausen aufgeteilt. Erstmalig wird es im kommenden Jahr einen offenen Anfang geben.

**Schulgelände und Schulgebäude:**

Die Schule besteht aus drei Schulgebäuden und einer Turnhalle, einer Pausenhalle und dem Schulhof, der als Spiel- und Erholungsfläche ausgestattet wurde.

Kastanien- und Ahornbäume spenden Schatten. Während der Unterrichtspausen spielen die Kinder auf dem öffentlichen Spielplatz, der sich an das Schulgelände anschließt. Eine große Wiese wird als Bolzplatz genutzt. Ein Schulgarten wird zurzeit von einer Garten-AG betreut. Dort wurde im vergangenen Jahr Sitzbänke installiert und ein Sinnesparcours eingerichtet. In den Schulgebäuden befinden sich neben den Klassenräumen eine Aula, ein Musikraum, ein Medienraum und ein Sachunterrichtsraum. Außerdem verfügen wir über eine vom Förderverein betreute Schulbücherei. Die Offene Ganztagschule ist im alten Schulgebäude untergebracht und verfügt über vier Räume und eine Schulküche.

#### **„Gemeinsam Hand in Hand“:**

Diese Aussage haben wir zu unserem Motto gemacht. Dieses Motto ist uns Erziehungsgrundsatz und Leitgedanke hin zu einem Wertebewusstsein, zu Respekt, Toleranz und Gewaltfreiheit.

Die Entwicklung der Persönlichkeit unter Berücksichtigung sozialen Handelns beruht im weitesten Sinne auf christlicher Tradition und zeigt sich in allen Situationen des schulischen Alltags.

Als katholische Grundschule werden die Feste im Kirchenjahr festlich gestaltet: feierliche Nikolausmesse, Fackelumzug zum Martinsfest und Teilen des Weckmanns, Weihnachtsfeier in der Aula.

#### **Schwerpunkte der pädagogisch – didaktischen Arbeit:**

- Förderung der Leistungsbereitschaft und Entwicklung der Persönlichkeit durch Handlungsorientierung, Differenzierung, Individualisierung
- Kooperatives Lernen und entdeckendes Lernen
- Offene Lern- und Unterrichtsformen, Tages- und Wochenplanarbeit
- Projektarbeit, Lernen an Stationen, Werkstattunterricht
- Entwicklung von Medienkompetenz - Computereinsatz in der Grundschule
- Experimentieren im Sachunterricht
- Förderung der Lesekompetenz durch computerbasierte Leseplattform Antolin
- Förderung durch Mitglieder der Freiwilligen Agentur
- Vorlesewettbewerbe, Schulbücherei
- LRS- Diagnose und Förderung
- Memory – Lerntherapie
- Prävention gegen Gewalt und sexuelle Gewalt: Streitschlichtung, Programm Faustlos
- Bewegungs- und Entspannungsübungen
- Sinnvolle Pausengestaltung: gestalteter Spielschulhof, Ausleihe von Spielgeräten, Bolzplatz, Spielplatznutzung, Tischtennisplatten, Ruhezone, Sitzbänke, Spiele-Tische
- Unterricht im Schulgarten mit Sinnesparcours
- Angebot von AGs: z.B.: Garten-AG, Theater-AG, Basketball-AG
- Sportförderung: Teilnahme an Wettkämpfen, Bundesjugendspiele, Schwimmunterricht, „Bewegte Schule“ des Rhein Kreises Neuss, Sportförderprogramm: Pro Fit

**Aktivitäten:**

Besuche außerschulischer Lern-Orte und Einbeziehung von Experten in den Unterricht sind feste Bestandteile des Unterrichts. Im Abstand von zwei Jahren wechseln sich Schulfeste und Projektwochen ab, z.B.: Kinder in Europa, Zirkusprojekte. Regelmäßig nehmen die Schüler und Schülerinnen an Veranstaltungen und Wettbewerben verschiedener Organisatoren teil. Mediennächte der Stadtbücherei werden besucht. Museumspädagogische Programme werden in den Kunstunterricht eingebunden. Ebenso gehören Theaterbesuche und Musicalaufführungen zum Jahresprogramm. Ausflüge und Wandertage werden von allen Klassen regelmäßig durchgeführt. Die Klassen 4 besuchen Schullandheime und Jugendherbergen. Unterstützung finden viele dieser Projekte durch eine rege Elternmitarbeit. Durch Internetrecherchen und Teilnahme am Mathetreff der Bezirksregierung sowie über die Homepage der Schule, Links zu anderen Websites und E-Mail-Kontakte gelangen außerschulische Unterrichtsinhalte in die schulische Arbeit.

**Kooperationen:**

Die Schule unterhält rege Kontakte zu den anderen Einrichtungen des Heimatortes Stürzelberg.

Am ersten Donnerstag im Monat findet ein Gottesdienst in der katholischen Kirche oder in der evangelischen Kirche statt. Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten ist intensiv. Zukünftige Schulneulinge nehmen am Schnupperunterricht teil. Sie werden zu Veranstaltungen der Schule eingeladen. Die Erzieherinnen und LehrerInnen treffen sich regelmäßig zu pädagogischen Gesprächen. Jährlich beteiligen sich Klassen an der Kindersitzung des Karnevalsvereins. Angebote anderer Einrichtungen, z.B. Kinderparlament der Stadt Dormagen und der Sportvereine werden häufig in den Unterricht einbezogen. Es gibt ebenso Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen der Stadt Dormagen und der Stadt Neuss.


**Förderverein:**

Verein der Freunde und Förderer der St.-Nikolaus-Schule  
Städt. Kath. Grundschule zu Dormagen-Stürzelberg e.V.  
Schulstr. 59, 41541 Dormagen

Der Förderverein unterstützt die Schule durch viele Aktivitäten und Spenden verschiedener Unterrichtsmittel.

**Offene Ganztagsbetreuung:**

Träger: Elterninitiative Regenbogen e.V.

 02133/533231

[ogs-st.nikolausschule@online.de](mailto:ogs-st.nikolausschule@online.de)

Sprechzeiten: 10.30 - 11.30 Uhr

Die OGS bietet den Kindern neben der täglichen Hausaufgabenbetreuung durch das pädagogische Personal und Lehrerinnen auch ein umfangreiches Freizeitangebot in den Bereichen Sport, Experimentieren, Kreativprogramme und Ferienprojekte.

## 19. Schulweg trainieren – gesund frühstücken – passender Schulranzen

Für viele Jungen und Mädchen in NRW beginnt demnächst erstmals der Schulalltag. „Eltern können den Schulanfängern den Start nicht nur durch eine liebevoll gestaltete Schultüte erleichtern“, erklärte Udo Beckmann, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE NRW).

Schon einige Tage vor Schulbeginn sollten Eltern mit den Kindern den künftigen Schulweg abgehen und sie auf mögliche Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam machen. „Die Kinder können sich den Schulweg so schon vorab einprägen und bald selbstständig bewältigen.“ Davon, ein Kind täglich mit dem Auto zur Schule zu fahren, wie es in vielen bürgerlichen Stadtteilen üblich ist, hält Beckmann wenig: „Das wäre eine Überbehütung, durch die die sozialen Fähigkeiten der Schüler verkümmern.“ Lieber sollte das Kind mit einem Klassenkameraden gemeinsam zur Schule gehen. Beckmann: „Eltern stärken das Selbstvertrauen ihres Kindes, wenn sie es Stück für Stück den Schulweg alleine oder mit Freunden gehen lassen.“

Versüßt wird den i-Dötzchen der Schulbeginn traditionell durch die Schultüte. Die sollte liebevoll gestaltet sein und darf neben nützlichen Kleinigkeiten für die Schule selbstverständlich auch Süßigkeiten enthalten. „Man sollte sich aber nicht von der Werbung unter Konsumzwang setzen lassen: Die Schultüte darf nicht zum Statussymbol werden“, appelliert der VBE-Vorsitzende an die Eltern. „Wenn Eltern sich gegenseitig übertrumpfen wollen und die Schultüte zur sozialen Abgrenzung benutzen, wäre das ein grundlegend falscher Einstieg in eine Schulzeit, in der die Kinder aller sozialen Schichten miteinander lernen und leben wollen.“

Wichtig für den Start in die Schule ist – nicht nur am ersten Schultag – ein gesundes, möglichst vollwertiges Frühstück. „Ohne eine solche Energiegrundlage haben die Kinder es sehr schwer, den Leistungsanforderungen der Schule nachzukommen“, erklärt Beckmann. „Die Eltern sollten die Kinder so früh wie möglich an ein richtiges Ernährungsverhalten gewöhnen.“ Wenn ein Kind morgens noch nichts essen könne, sollten die Eltern ihm auf jeden Fall etwas Gesundes für das Pausenfrühstück einpacken. „Bargeld, das dann in Süßigkeiten und Cola umgesetzt wird, ist der falsche Weg.“

Achten sollten Eltern auch von Anfang an darauf, dass der Schulranzen nicht zu schwer ist: Grundsätzlich sollte sein Gewicht nicht mehr als ein Zehntel des Körpergewichts des Kindes betragen und im Leerzustand 1,2 Kilogramm nicht überschreiten. Der Schulranzen sollte außerdem mit reflektierenden Materialien beschichtet sein, damit das Kind im Straßenverkehr gut zu erkennen ist. Eltern sollten sich auch mit Lehrerinnen und Lehrern verständigen, damit das Herumschleppen überflüssiger Bücher und Hefte vermieden wird. Beckmann: „Die Schultasche sollte anfangs täglich kontrolliert werden – Kinder neigen nämlich dazu, viel zu viele Dinge mit sich herumzuschleppen. Zu schwere Schulranzen können nicht nur auf Dauer zu Wirbelsäulenverkrümmungen und Fußverformungen führen, sondern schränken auch die Bewegungsfreiheit des Kindes ein und stören seine Konzentration im Straßenverkehr.“

## 20. Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

Die offene Ganztagschule im Primarbereich verfolgt drei Ziele:

- \* Verbesserung der Bildungsqualität und mehr individuelle Förderung,
- \* bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- \* Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule.

Deshalb werden vorhandene Ganztagsangebote aus Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu einem Gesamtsystem zusammengeführt. Die Gesamtverantwortung hat der Schulträger im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Die Kooperation der Schulen mit Partnern aus Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport ist eine zentrale Grundlage der offenen Ganztagschule. Land, Kommunen und freie Träger sorgen gemeinsam für eine verlässliche und anspruchsvolle Qualitätsentwicklung.

Diese Betreuungsmaßnahme soll Schülerinnen und Schülern Hilfe zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung eröffnen und Eltern unterstützen. Wesentliche Elemente sind unter anderem die Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit, zur Erledigung der Hausaufgaben, zu Spiel, Sport und anderen Freizeitangeboten. Die zeitliche Verknüpfung des Unterrichts mit den Betreuungsangeboten führt für die teilnehmenden Kinder zu regelmäßigen und verlässlichen Schulzeiten. Die Teilnahme an Betreuungsangeboten ist freiwillig.

Die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal sorgen für eine inhaltliche Verbindung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot. Die Betreuung ist im Rahmen des Schulprogramms in das schulische Bildungskonzept zu integrieren.

Die Eltern, die Lehrkräfte, der Schulträger und die weiteren Kooperationspartner der Schule arbeiten bei der Durchführung der Betreuungsangebote intensiv zusammen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe.

**Ihren Bedarf an einem Betreuungsplatz in einer der Offenen Ganztagschulen melden Sie bitte direkt beim jeweiligen Träger der Betreuungsmaßnahme an (*siehe Text der jeweiligen Grundschule*)!**

Für die Teilnahme an den Angeboten werden Elternbeiträge erhoben. Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrags ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres.

Falls Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen:

### **Beitragsberechnung:**

<b>Einkommen</b>	<b>Elternbeitrag* (OGS)</b>
Frau Beate Ghrissa ☎ 02133 / 257 655 (Buchstaben <b>A</b> bis <b>D</b> )	bis 20.000 € 0,00 € bis 25.000 € 15,00 € bis 30.000 € 22,00 €
Frau Nadja Feiser ☎ 02133 / 257 654 (Buchstaben <b>E</b> bis <b>L</b> )	bis 35.000 € 31,00 € bis 45.000 € 52,00 € bis 55.000 € 68,00 € bis 65.000 € 87,00 €
Frau Lydia Schulze ☎ 02133 / 257 611 (Buchstaben <b>M</b> bis <b>Z</b> )	bis 75.000 € 118,00 € bis 85.000 € 140,00 € über 85.000 € 150,00 €

\*Stand: 01.08.2010

21. Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes („BuT“)

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch so genannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

**Wer bekommt diese Leistung?**

- SGB II:** In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind dies **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen. Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, sind ebenfalls grundsätzlich anspruchsberechtigt. Dies gilt auch u. a. für Hortkinder, jedoch nur bis zum 31.12.2013.
- SGB XII:** In der Sozialhilfe sind dies **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, sind ebenfalls grundsätzlich anspruchsberechtigt. Dies gilt auch u. a. für Hortkinder, jedoch nur bis zum 31.12.2013.
- BKGG:** Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. von Kinderzuschlag entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB II.
- AsylbLG:** Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die analoge Leistungen im Sinne der Sozialhilfe beziehen, entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB XII.
- Sonstige:** Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine oben genannte Leistungen beziehen (nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen) nach entsprechender Zuordnung zu einem o. g. Rechts- und Personenkreis.

**Welche Leistung wird erbracht?**

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause, daher werden mit dieser Leistung die Mehrleistungen ausgeglichen.

Erbracht wird ein monatlicher **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Daneben ist ein geringer **Eigenanteil** in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

## **Wie funktioniert das?**

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert bei der für Sie zuständigen Behörde beantragen. Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt. Mit der Antragstellung ist die Anmeldung zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung, den Namen des Gastronoms (Kantinenpächter, Lieferant etc.) und den Zeitraum enthalten, für den das Kind angemeldet ist. Die Bescheinigung sollte nach Möglichkeit von der Schule oder der Einrichtung ausgestellt werden.

## **Wie wird die Leistung erbracht?**

Mit Bewilligung der Leistung erhalten Sie einen Gutschein und zusätzlich zu dem Gutschein einen Abrechnungsvordruck. Beide Schriftstücke sind dem Leistungsanbieter vorzulegen.

Bei der Einlösung des Gutscheins rechnet die zuständige Behörde die Kosten der Mittagsverpflegung direkt mit dem Leistungsanbieter ab. Eine Auszahlung auf Ihr Konto ist nicht möglich.

Abzüglich des Eigenanteils in Höhe von 1 € pro Mahlzeit kann eine Übernahme erfolgen.

## **Bei wem muss ich den Antrag abgeben:**

Erhält das Kind Sozialhilfeleistungen oder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dann ist der Antrag bei der für diese Leistungen zuständigen Stelle abzugeben. Dies gilt auch für den analogen Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

Bezieht Ihr Kind Wohngeld, bezieht die ganze Familie Wohngeld oder erhalten Sie für Ihr Kind den Kinderzuschlag (nicht Kindergeld), dann ist der Antrag bei den kommunalen Sozialämtern abzugeben.

## 22. Lernmittelfreiheit

Auszug aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 691)

### § 96 Lernmittelfreiheit

(1) Den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel gemäß § 30 zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. In Ausnahmefällen können ihnen, soweit dies wegen der Art der Lernmittel erforderlich ist, diese zum dauernden Gebrauch übereignet werden.

(2) Der Durchschnittsbetrag entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr oder an Berufskollegs für den Bildungsgang insgesamt erforderlichen Lernmittel. Die Überschreitung von Durchschnittsbeträgen in einzelnen Klassen (Stufen, Kursen, Semestern) einer Schule ist zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Schule gewährleistet ist und der Gesamtrahmen der festgesetzten Durchschnittsbeträge nicht überschritten wird.

(3) **Der Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil darf ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten. Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.**

(4) Besuchen Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnung in Nordrhein-Westfalen eine außerhalb des Landes gelegene öffentliche Schule oder staatlich genehmigte Privatschule, so werden ihnen die entstandenen Lernmittelkosten in entsprechender Anwendung der für Schulen innerhalb des Landes geltenden Bestimmungen zu Lasten des Landes von der Wohnsitzgemeinde erstattet, wenn die besuchte Schule die nächstgelegene im Sinne des Schülerfahrkostenrechts ist und ihnen in der Schule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen keine Lernmittelfreiheit gewährt wird.

(5) Das Ministerium setzt im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung den Durchschnittsbetrag und die Höhe des Eigenanteils fest, bis zu dem Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen sind.

In diesem Zusammenhang hat der Schulausschuss der Rates der Stadt Dormagen am 29.06.2011 folgenden Beschluss zur Entlastung vom Eigenanteil bei den Lernmitteln gemäß § 96 SchulG NRW (Drucksache 8/0770) gefasst:

*„Der Eigenanteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen, entfällt - bis auf Widerruf - über den in § 96 Abs. 3 SchulG genannten Personenkreis hinaus auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Bundeskindergeldgesetz (Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. von Kinderzuschlag), Asylbewerberleistungsgesetz und für Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine der vorgenannten Leistungen beziehen (nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen) nach entsprechender Zuordnung zu einem o. g. Rechts- und Personenkreis. Der Eigenanteil für Lernmittel wird auf Antrag der Eltern von der Stadt Dormagen als Schulträger der von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchten städtischen Schulen in Dormagen übernommen.“*

Die entsprechenden Anträge auf die Befreiung vom Eigenanteil für die Lernmittel sind in den Schulen und bei der Schulverwaltung, Neues Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, erhältlich.

Auskunft erteilt: Frau Beate Freyaldenhoven, Zimmer 2.13, ☎ 02133/257444

Sprechzeiten: - montags, dienstags und mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
- donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr <--- nur telefonisch!

## 23. Schülerfahrkosten

Die Übernahme von Schülerfahrkosten zu den städt. Schulen durch die Stadt Dormagen richtet sich nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 16. April 2005 (GV. NRW. S. 420), in der zz. geltenden Fassung.

Im Wesentlichen ist Folgendes zu beachten:

1. Dem Schulträger obliegt nur eine Kostentragungs-, keine Beförderungspflicht.
2. Schülerfahrkosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 100 € monatlich für den Besuch folgender öffentlicher Schulen übernommen:

- der Grundschule
- der Hauptschule
- der Realschule



- des Gymnasiums
- der Gesamtschule

3. Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der **Primarstufe (Klassen 1 bis 4) mehr als 2 km**, der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 - 13) mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschulen.
4. Schulweg ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule.
5. Wenn kein Schuleinzugsbereich gebildet wurde, ist nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, bei Hauptschulen auch der gewählten Schulart, bei berufsbildenden Schulen die Schule mit dem entsprechenden Bildungsgang des Berufskollegs sowie bei Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.
6. Wird eine andere als die nächstgelegene öffentliche Schule im Sinne der SchfkVO besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule anfallen würde.
7. Auf Antrag werden für Selbstzahler und freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler von der zuständigen Verkehrsgesellschaft (StadtBus Dormagen GmbH - SDG) Schülerfahrkarten (SchokoTicket im Abonnement bzw. UT-SchülerTicket VRS/VRR im Abonnement) für den öffentlichen Linienverkehr ausgestellt. Entsprechende Anträge sind in den Schulsekretariaten und im StadtBus-KundenCenter in Dormagen erhältlich.
8. Ticketmerkmale:
  - freiwillige Abnahme
  - persönliches Ticket mit verbundweiter Gültigkeit
  - für Schul- und Freizeitfahrten
  - keine zeitlichen Einschränkungen, auch in den Ferien gültig

## 9. Bezug und Preis:

- Für Selbstzahler und Freifahrtberechtigte nur im Jahresabonnement (12 Monate)
- Abonnementpreis pro Monat für Freifahrtberechtigte (Eigenanteil) gestaffelt nach der Anzahl Freifahrtberechtigter pro Haushalt:

### **SchokoTicket VRR (ab 01.01.2012):**

12,00 €	für das 1. Kind bzw. für alle volljährigen Schüler
6,00 €	für das 2. Kind
0,00 €	ab dem 3. Kind und alle Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII
28,70 €	für Selbstzahler

### **ÜT-SchülerTicket VRS/VRR (Stand: 01.01.2011):**

12,00 €	für das 1. Kind bzw. für alle volljährigen Schüler
6,00 €	für das 2. Kind
0,00 €	ab dem 3. Kind und alle Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII
28,70 €	für Selbstzahler

### **Verkehrsunternehmen mit Anschriften und Tel.-Nr.:**

SDG StadtBus Dormagen GmbH  
KundenCenter  
Römerstraße 59  
41539 Dormagen  
☎ 02133/19449  
☎ 02133/272626  
Internet: [www.stadtbuss-dormagen.de](http://www.stadtbuss-dormagen.de)



BVR Busverkehr Rheinland GmbH  
RegioCenter Düsseldorf  
Worringer Straße 34-42  
40211 Düsseldorf  
☎ 0211/1699060 (Herr Schröder)  
☎ 0211/1699061 (Herr Kleinschmidt)  
☎ 0211/1699062 (Herr Sonnenschein)  
☎ 0211/1699063 (Herr Belca / Beschwerdemanagement)  
☎ 0211/1699069  
Internet: [www.bvr-online.de](http://www.bvr-online.de)



### **Ansprechpartner bei der Schulverwaltung der Stadt Dormagen:**

Herr Guido Krah, ☎ 02133/257445  
NEUES RATHAUS, Zimmer 2.54, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen,

## 24. Zuschuss zu den Kosten für die Schülerbeförderung („BuT“)

Seit 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch so genannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählt unter bestimmten Voraussetzungen auch der Zuschuss zu den Kosten für die **Schülerbeförderung**.

### **Wer bekommt diese Leistung?**

**SGB II:** In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind dies Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

**SGB XII:** In der Sozialhilfe sind dies Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

**BKGG:** Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. von Kinderzuschlag entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB II.

**AsylbLG:** Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die analoge Leistungen im Sinne der Sozialhilfe beziehen, entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB XII.

**Sonstige:** Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine oben genannte Leistungen beziehen (nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen) nach entsprechender Zuordnung zu einem o. g. Rechts- und Personenkreis.

### **Unter welchen Voraussetzungen kann die Leistung bezogen werden?**

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule des gewährten Bildungsgangs besuchen und diese nicht auf eine zumutbare Weise erreichen können und deswegen z.B. auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Für das Land NRW können Schülerfahrkosten im Sinne der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 des Schulgesetzes (Schülerfahrkostenverordnung) sowohl für die Primarstufe (Grundschule) als auch für die Sekundarstufen I und II übernommen werden. Bevor also einem Antrag auf Schülerbeförderungskosten im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes stattgegeben werden kann, muss daher im Vorfeld ein Antrag beim zuständigen Schulträger auf Übernahme der Fahrkosten beantragt werden.

## **Wann ist ein Weg unzumutbar?**

Entsprechend § 5 Abs. 2 der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW ist der Weg erst dann unzumutbar, wenn folgende Entfernung des Schulwegs (kürzester Fußweg vom Elternhaus bis zur Schule) überschritten wird:

Primarstufe ab 2 km  
Sekundarstufe I ab 3,5 km  
ab Sekundarstufe II ab 5 km

## **Wie wird der Bedarf berechnet?**

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn für den Weg zur Schule tatsächlich kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen (z. B. privater Schultransport) oder öffentliche Verkehrsmittel (Schulbus, Linienbus, S-Bahn, Straßenbahn etc.) genutzt werden.

Sollten die Kosten für eine Schülermonatskarte anerkannt werden, wird der Preis für das Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr vermindert, wenn dieses Ticket auch privat genutzt werden kann. Dieser Eigenanteil des Kindes beträgt je nach Altersstufe zwischen 11,00 € bis 22,00 €.

Zuschüsse Dritter zu den Schülerbeförderungskosten mindern die Leistung ebenfalls.

## **Wie wird die Leistung erbracht?**

Der Bedarf zu den Schülerbeförderungskosten wird als Geldleistung an den Leistungsberechtigten (in der Regel die Eltern des Kindes) ausgezahlt.

## **Was ist zu beachten?**

Die Leistung muss für jedes Kind gesondert beantragt werden. Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, kann die zuständige Stelle im begründeten Fall Nachweise über die Verwendung der bewilligten Mittel verlangen. Bitte bewahren Sie daher entsprechende Kassenbelege auf.

## **Bei wem muss ich den Antrag abgeben:**

Erhält das Kind Sozialhilfeleistungen oder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dann ist der Antrag bei der für diese Leistungen zuständigen Stelle abzugeben. Dies gilt auch für den analogen Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

Bezieht Ihr Kind Wohngeld, bezieht die ganze Familie Wohngeld oder erhalten Sie für Ihr Kind den Kinderzuschlag (nicht Kindergeld), dann ist der Antrag bei den kommunalen Sozialämtern abzugeben.

## 25. Aufsicht

Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht –  
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 18. 7. 2005 (ABl. NRW. S. 289) \*

1. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. Für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die sich darüber hinaus auf dem Schulgrundstück aufhalten, soll ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg).

Die Aufsichtspflicht obliegt allen Lehrkräften<sup>1)</sup> der Schule. Gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 1 Schulgesetz NRW entscheidet die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Aufstellung von Aufsichtsplänen. Die Entscheidung über den Einsatz der einzelnen Lehrkraft und die Aufsichtspläne trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Soweit von mehreren Schulen (Schulzentrum) Einrichtungen gemeinsam und zu gleicher Zeit benutzt werden (z. B. Schulhöfe, Sportanlagen), ist die Aufsichtsregelung zwischen den Schulen abzustimmen. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich insoweit auf die gesamte Einrichtung und auf alle Schülerinnen und Schüler, unbeschadet der Schulzugehörigkeit der aufsichtsführenden Lehrkraft. Durch eine geregelte gemeinsame Aufsicht können insbesondere in Schulzentren pädagogisch nicht wünschenswerte räumliche Abgrenzungen der Schülerinnen und Schüler voneinander und zeitversetzte Pausenregelungen vermieden werden.

Als angemessene Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen, soweit die örtlichen Gegebenheiten oder schulischen Besonderheiten nicht besondere Regelungen erfordern.

Für Fahrschülerinnen und -schüler, die noch früher an der Schule eintreffen oder diese später verlassen müssen, sind als angemessene Zeit 30 Minuten anzusehen. Im Übrigen sollen insbesondere jüngere Fahrschülerinnen und -schüler mit längeren Wartezeiten auf Klassen aufgeteilt werden, die während dieser Zeit unterrichtet werden.

***Schülerinnen und Schüler der Primarstufe dürfen auch bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall grundsätzlich nur zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten nach Hause entlassen werden. Über Stundenplanänderungen sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu informieren.***

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II kann von der Schulleitung nach Beteiligung der Schulkonferenz gestattet werden, das Schulgrundstück in Freistunden und Pausen zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

Der Schulweg (Weg zwischen Schule und Wohnung) fällt nicht in den Aufsichtsbereich der Schule; er endet und beginnt am Schulgrundstück, nicht am Schulgebäude. Die Beförderung in Schulbussen fällt in den Verantwortungsbereich des Schulträgers. Insofern besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte an Schulbushaltestellen außerhalb des Schulgrundstücks. Eine Aufsichtspflicht der Schule an Schulbushaltestellen kann sich in Ergänzung zur Verpflichtung des Schulträgers nur dann ergeben, wenn die Schulkonferenz zu dem Ergebnis kommt, dass

- an der Schulbushaltestelle selbst oder auf dem Weg von dieser Haltestelle bis zum Schulgrundstück oder Unterrichtsort (z. B. Sportanlage, Schwimmhalle) eine besondere Gefahrenlage besteht und
- eine Aufsicht durch Lehrkräfte wegen der geringen Entfernung der Schulbushaltestelle zum Schulgrundstück oder Unterrichtsort ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.

Eine Aufsichtspflicht der Schule an diesen Schulbushaltestellen entsteht allerdings erst dann, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter einvernehmlich mit dem Schulträger festgestellt hat, dass die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind.

2. Der Weg zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule (Unterrichtsweg).

Der Unterrichtsweg umfasst alle Wege, die die Schülerinnen und Schüler aus Gründen des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht von zu Hause kommen oder nicht im unmittelbaren Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.

Unterrichtswege dürfen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II ohne Begleitung einer Lehrkraft zurückgelegt werden, wenn keine besonderen Gefahren zu erwarten sind. Dabei ist auf das Alter der Schülerinnen und Schüler und die gegebene Verkehrssituation abzustellen. Mit ihnen sind Verhaltensregeln (§ 25 StVO) und mögliche Besonderheiten zu besprechen. Auf Nr. 1 Abs. 9 des Runderlasses zur Verkehrserziehung wird hingewiesen. Werden Unterrichtswege mit Schulbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt, obliegt die Aufsichtspflicht im Gegensatz zur Regelung beim Schulweg der Schule.

3. Die Aufsichtsmaßnahmen der Schule sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdung nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schülern auch nach der Art der Behinderung, auszurichten. Aufsichtsbefugnisse dürfen nur insoweit zeitweise geeigneten Hilfskräften übertragen werden, als dadurch im Einzelfall eine angemessene Aufsicht gewährleistet bleibt.

Die Art der Aufsicht hängt von der jeweiligen konkreten Situation ab; ständige Anwesenheit der Lehrkraft ist nicht in jedem Fall zwingend geboten.

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule, die auf der größeren Schutzbedürftigkeit der ihr von den Eltern anvertrauten minderjährigen Schülerinnen und Schüler beruht, entfällt gegenüber den volljährigen Schülerinnen und Schülern. Die sich aus dem Schulverhältnis ergebende Fürsorgepflicht der Schule besteht ihnen gegenüber fort, wenn auch in einer auf dieses Alter abgestimmten Form.

So verlangen der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb und die Unfallverhütung, dass in besonderen Situationen die Schule auch eine Aufsicht über volljährige Schülerinnen und Schüler ausübt, insbesondere wenn diese als Personengruppen auftreten. Dies gilt z. B. für Klassen-, Kurs- und Prüfungsarbeiten wie auch für besondere schulspezifische Gefahren, die u. U. beim Sportunterricht, beim naturwissenschaftlichen Unterricht und bei Schulfahrten auftreten können.

Geeignete Hilfskräfte bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht können z. B. Eltern und ältere Schülerinnen und Schüler sein, die von der verantwortlichen Lehrkraft ausgewählt werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht jedoch fort.

Für die einzelnen Unterrichtsbereiche gelten die besonderen Aufsichts- und Unfallverhütungsregeln (z. B. für Sport, Schwimmen, Betriebspraktika, Schulwanderungen und Schulfahrten). Für die Aufsicht bei SV-Veranstaltungen gilt Nr. 6.4 des SV-Erlasses .

\* Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 30. 7. 2007 (ABl. NRW. S. 465)

- 1) Der Begriff „Lehrkräfte“ umfasst die Lehrkräfte der Schule sowie die pädagogischen Fachkräfte und das weitere Betreuungspersonal, das in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und anderen außerunterrichtlichen Angeboten der Schule tätig ist.



## 26. Hitzefrei

Wird der Unterricht bei großer Wärme durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, wenn möglich nach Anhörung des Lehrerrats und der Schülersprecherin oder des Schülersprechers, ob Hitzefrei gegeben wird. Eine eindeutig bestimmte Temperaturgrenze lässt sich nicht festlegen, da die physiologische Wirkung hoher Lufttemperaturen entscheidend von der herrschenden relativen Luftfeuchtigkeit mitbestimmt wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 °C auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 °C, so darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule - z. B. Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse - sind zu berücksichtigen. Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen, Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden.

RdErl. d. Kultusministeriums v. 22. 5. 1975 (GABI. NW. S. 345) in der zz. geltenden Fassung.



## 27. Ordnung der Ferien für das Schuljahr 2012/2013

Die Ferien für das Schuljahr 2012/2013 wurden für die Schulen in Nordrhein-Westfalen folgendermaßen festgelegt:

<b>Ferien</b>	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommer	Montag, 9. Juli 2012	Dienstag, 21. August 2012
Herbst	Montag, 8. Oktober 2012	Samstag, 20. Oktober 2012
Weihnachten	Freitag, 21. Dezember 2012	Freitag, 4. Januar 2013
Ostern	Montag, 25. März 2013	Samstag, 6. April 2013
Pfingsten	Dienstag, 21. Mai 2013	

Außerdem stehen der einzelnen Schule im Schuljahr 2012/2013 jeweils **vier** bewegliche Ferientage zur Verfügung. Mindestens einer der beweglichen Ferientage ist den örtlichen Verhältnissen bei Festen entsprechend, insbesondere bei Volks- und Heimatfesten und in der Karnevalszeit, als Brauchtumstag festzulegen. Die Schulkonferenz entscheidet über die Terminierung der beweglichen Ferientage im Einvernehmen mit dem Schulträger. Eine einheitliche Regelung für alle Schulen einer Gemeinde ist anzustreben.

Die Entscheidung soll spätestens drei Wochen vor Beginn der Sommerferien des Jahres 2012 getroffen werden. Die Schulleitung unterrichtet unverzüglich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Schulaufsichtsbehörde.

### Langfristige Sommerferienregelung in NRW von 2013 bis 2017

Von der Kultusministerkonferenz (<http://www.kmk.org/>) wurden am 15.05.2008 folgende Sommerferien-Termine für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen:

22.07. bis 03.09.2013  
07.07. bis 19.08.2014  
29.06. bis 11.08.2015  
11.07. bis 23.08.2016  
17.07. bis 29.08.2017



Die Sommerferien beginnen übrigens seit 2011 immer an einem Montag!

Alle Angaben ohne Gewähr

## 28. Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss

Sie haben Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit der Schule? Sie suchen Hilfen und Unterstützungen, Veränderungsmöglichkeiten oder Anregungen? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes des Rhein-Kreises Neuss haben psychologisches und pädagogisches Fachwissen und bieten

- Beratung,
- Betreuung,
- Förderung und
- Fortbildung.

Die Beratungsstellen befinden sich ortsnah im Rhein-Kreis Neuss. Nehmen Sie telefonisch, schriftlich oder persönlich Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst auf. Ihnen entstehen keine Kosten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

### **Beratung bei der Wahl einer weiterführenden Schule**

Für Eltern, deren Kinder jetzt das vierte Grundschuljahr absolvieren, steht in den kommenden Monaten die Wahl einer weiterführenden Schule an. Wichtige Grundlage der Entscheidung für eine Schulform ist die Einschätzung der Grundschule, die als Empfehlung im Zeugnis festgehalten wird. Bei der Wahl zwischen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sollten Eltern den Lernstand und die Leistungsentwicklung des Kindes berücksichtigen. Auch Belastbarkeit, Selbstvertrauen und Selbständigkeit des Kindes können bei der Auswahl der Schule von Bedeutung sein. Wichtig ist das Lern- und Arbeitsverhalten, zum Beispiel Motivation, Arbeitstempo, Ausdauer und Mitarbeit im Unterricht. Erleichtert wird die Wahl der passenden Schulform und der konkreten Schule, wenn Eltern vor ihrer Entscheidung die Informationsangebote der weiterführenden Schulen wie Tage der offenen Tür und Elternberatungen nutzen. Hilfe bietet auch der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises Neuss an.

Die Fachkräfte des Schulpsychologischen Dienstes für Dormagen und Rommerskirchen sind wie folgt zu erreichen.

Ansprechpartnerin: **Gabriele Lange**  
Adresse: **Hackhauser Straße 67**  
**41540 Dormagen (Hackhausen)**  
Telefon: **02133 / 470572**  
Telefax: **02133 / 244922**  
E-Mail: [gabriele.lange@rhein-kreis-neuss.de](mailto:gabriele.lange@rhein-kreis-neuss.de)

Sprechzeiten: **Nur nach vorheriger Terminvereinbarung !**

## 29. Projekt „Dormagener Schulranzen“

Ein Projekt der

- **FreiwilligenAgentur Dormagen**

mit finanzieller Unterstützung der

- **Bürgerstiftung Dormagen**

in Zusammenarbeit mit

- **der Dormagener Tafel e.V.**

und

- **der Schulverwaltung der Stadt Dormagen**



**Wir sammeln** noch gut erhaltene Schulranzen und brauchbare Schultensilien. Diese stellen wir Kindern zur Verfügung, die nach den Sommerferien als Erstklässler in die Grundschule eingeschult werden, sich aber keinen Ranzen leisten können.

Vielleicht möchten auch Sie die **Patenschaft** für einen Ranzen übernehmen und für seinen Inhalt Geld oder gekaufte Schulartikel zur Verfügung stellen.

Für Geldspenden haben wir folgendes Konto eingerichtet:

Diakonisches Werk

Sparkasse Neuss

BLZ: 305 500 00

Kontonummer: 59112458

Stichwort/Verwendungszweck: „**Dormagener Schulranzen**“

Auf Wunsch wird unter Angabe des Namens und der Adresse eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

**Wir geben** an Kinder, die eingeschult werden, gebrauchte Schulranzen ab. Je nachdem was zusammenkommt, werden wir die Ranzen mit gespendetem oder gekauftem Schulmaterial füllen. Sollten Sie auf Grund Ihrer Einkommenssituation für keine komplette Schulausrüstung Ihres Kindes sorgen können, so melden Sie sich bei uns!

### Informationen und Bedarfsmeldungen bei der:

FreiwilligenAgentur Dormagen e.V.

Knechtstedener Straße 20

41540 Dormagen (Horrem)

Sprechzeiten: Dienstags, mittwochs und donnerstags

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

☎ 02133/539220

Mobil 0163/5392210

E-Mail: [freiwilligenagentur-dormagen@t-online.de](mailto:freiwilligenagentur-dormagen@t-online.de)

Internet: [www.dormagen-aktiv.de](http://www.dormagen-aktiv.de)

## **Anlaufstellen für die Abgabe der Schulranzen und Schultensilien sind:**

### **Horrem**

Die FreiwilligenAgentur Dormagen  
Knechtstedener Str. 20, 41540 Dormagen (Horrem)  
☎ 02133/539220, Mobil 0163/5392210

### **Dormagen-Mitte**

Die Dormagener Tafel e.V. (montags und donnerstags)  
Kölner Straße 13, 41539 Dormagen (Mitte)  
☎ 02133/533126, Mobil 0171/1287528

Frauenzimmer e.V.  
Römerstraße 8, 41539 Dormagen (Mitte)  
Kontakt: Hilde Jendrny, ☎ 02133/46877

Stadt Dormagen, Schulverwaltung,  
Neues Rathaus, Zimmer 2.14, Frau Schönen-Hütten, ☎ 02133/257443

### **Rheinfeld**

Frau Dagmar Drossart,  
Im Kleefeld 3, 41539 Dormagen (Rheinfeld), ☎ 02133/214658

### **Hackenbroich**

Büro für Bürgerschaftliches Engagement, Herr Heinz Pankalla,  
Dormagener Straße 21, 41540 Dormagen (Hackenbroich),  
☎ 02133/257386

### **Straberg**

Frau Margret Steiner,  
Ginsterweg 12, 41542 Dormagen (Straberg), ☎ 02133/81166

### **Stadt Zons**

Frau Ingrid Zimmermann,  
Eichendorffstraße 59a, 41541 Dormagen (Stadt Zons), ☎ 02133/3611

### **Stürzelberg**

Frau Rosemarie Albrecht,  
Lukasstraße 2, 41541 Dormagen (Stürzelberg), ☎ 02133/70779



### 30. LINKS für Eltern und Kinder

#### LINKS für Eltern

Stadt Dormagen	<a href="http://www.dormagen.de">http://www.dormagen.de</a>
Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss	<a href="http://www.rhein-kreis-neuss.de">http://www.rhein-kreis-neuss.de</a>
Bezirksregierung Düsseldorf	<a href="http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de">http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de</a>
Schulministerium NRW	<a href="http://www.schulministerium.nrw.de">http://www.schulministerium.nrw.de</a>
Stadt-Elternschaft Dormagen	<a href="http://www.stadt-eltern.de">http://www.stadt-eltern.de</a>

#### LINKS für Kinder

KidsPlan der Stadt Dormagen	<a href="http://www.dormagen.de/kidsplan.html">http://www.dormagen.de/kidsplan.html</a>
Online Lach- und Sachgeschichten der Sendung mit der Maus	<a href="http://www.wdrmaus.de/">http://www.wdrmaus.de/</a>
KI.KA, der Kinderkanal von ARD und ZDF. Hier findest du viele Informationen, Geschichten, Videos und Bilder zum TV-Programm, ...	<a href="http://www.kinderkanal.de">http://www.kinderkanal.de</a>
Schulfernsehen multimedial im SWR und WDR Fernsehen.	<a href="http://www.planet-schule.de/">http://www.planet-schule.de/</a>
Antolin.de - ideal für den Einsatz in der Schule (1. - 10. Klasse). Schüler/-innen können selbstständig zu gelesenen Büchern Fragen beantworten und .....	<a href="http://www.antolin.de/">http://www.antolin.de/</a>
fragFINN - die Suchmaschine für Kinder	<a href="http://www.fragfinn.de/">http://www.fragfinn.de/</a>
PingYouIn - Kinderbuch im Internet	<a href="http://www.pingyouin.de">http://www.pingyouin.de</a>
Suchmaschine für Kinder	<a href="http://www.blinde-kuh.de/">http://www.blinde-kuh.de/</a>
Wissen, Spiele, Foren - GEOlino.de, das Erlebnismagazin für Kinder	<a href="http://www.geo.de/GEOlino/">http://www.geo.de/GEOlino/</a>
Die Mitmachstadt für Kinder im Internet	<a href="http://www.kidsville.de/">http://www.kidsville.de/</a>
Internet für Kinder. Hier kannst du kostenlos spielen, chatten, rätseln und vieles mehr	<a href="http://www.kindercampus.de">http://www.kindercampus.de</a>
Achtung, nur für Kids! Jede Menge Fun findest du bei den Pixelkids	<a href="http://www.pixelkids.de">http://www.pixelkids.de</a>
Erlebt die neue WAS IST WAS Welt im Internet!	<a href="http://www.wasistwas.de">http://www.wasistwas.de</a>
seitenstark.de ist der Zusammenschluss renommierter deutschsprachiger Kinderseiten im Internet	<a href="http://www.seitenstark.de">http://www.seitenstark.de</a>
Kinderzeitung aus Österreich mit Online-Spielen, Geschichten, Link-Sammlung, Computer-Corner, Leserforum, usw.	<a href="http://www.kiku.at">http://www.kiku.at</a>
Eine Seite für interessierte junge Menschen.	<a href="http://www.kidsweb.at">http://www.kidsweb.at</a>

### 31. Verzeichnis der Schulen im Stadtgebiet Dormagen

#### GRUNDSCHULEN

1. Theodor-Angerhausen-Schule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Mitte  
Langemarkstr. 30, 41539 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 4 40 27  
☎ 0 21 33 / 4 90 24  
E-Mail: [theodor-angerhausen-schule@schulen-dormagen.de](mailto:theodor-angerhausen-schule@schulen-dormagen.de)
  
2. Regenbogenschule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Rheinfeld  
In der Au 5, 41539 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 4 30 73  
☎ 0 21 33 / 4 90 66  
E-Mail: [regenbogenschule@schulen-dormagen.de](mailto:regenbogenschule@schulen-dormagen.de)
  
3. Erich-Kästner-Schule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Mitte  
Konrad-Adenauer-Str. 2, 41539 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 4 30 06  
☎ 0 21 33 / 21 42 37  
E-Mail: [erich-kaestner-schule@schulen-dormagen.de](mailto:erich-kaestner-schule@schulen-dormagen.de)
  
4. Christoph-Rensing-Schule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Horrem  
Knechtstedener Str. 49, 41540 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 4 19 89  
☎ 0 21 33 / 4 90 67  
E-Mail: [christoph-rensing-schule@schulen-dormagen.de](mailto:christoph-rensing-schule@schulen-dormagen.de)
  
5. Tannenbusch-Schule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Delhoven  
Josef-Steins-Str. 41, 41540 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 8 08 30  
☎ 0 21 33 / 23 84 89  
E-Mail: [tannenbusch-schule@schulen-dormagen.de](mailto:tannenbusch-schule@schulen-dormagen.de)
  
6. Schule Burg Hackenbroich  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Hackenbroich  
Burgstr. 15, 41540 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 6 22 40  
☎ 0 21 33 / 6 00 05  
E-Mail: [schule-burg@schulen-dormagen.de](mailto:schule-burg@schulen-dormagen.de)

7. Henri-Dunant-Schule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Delrath  
Henri-Dunant-Str. 2, 41542 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 73 91 62  
☎ 0 21 33 / 22 70 01  
E-Mail: [henri-dunant-schule@schulen-dormagen.de](mailto:henri-dunant-schule@schulen-dormagen.de)
  
8. Salvator-Schule  
Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Ückerath  
An der Weyhe 7 - 13, 41542 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 9 11 44  
☎ 0 21 33 / 92 97 84  
E-Mail: [salvator-schule@schulen-dormagen.de](mailto:salvator-schule@schulen-dormagen.de)
  
9. Friedensschule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Nievenheim  
Hauptstandort Nievenheim („Maria-Montessori-Haus“)  
Neusser Str. 13, 41542 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 9 32 45  
☎ 0 21 33 / 9 32 60  
E-Mail: [friedensschule@schulen-dormagen.de](mailto:friedensschule@schulen-dormagen.de)
  
10. Friedensschule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Nievenheim  
Teilstandort Gohr („Astrid-Lindgren-Haus“)  
Bergheimer Str. 16, 41542 Dormagen  
☎ 0 21 82 / 70 09  
☎ 0 21 82 / 90 21  
E-Mail: [friedensschule-gohr@schulen-dormagen.de](mailto:friedensschule-gohr@schulen-dormagen.de)
  
11. Schule am Kronenpützchen  
Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Straberg  
Kronenpützchen 22, 41542 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 8 08 61  
☎ 0 21 33 / 26 64 86  
E-Mail: [schule-am-kronenpuetzchen@schulen-dormagen.de](mailto:schule-am-kronenpuetzchen@schulen-dormagen.de)
  
12. Friedrich-von-Saarwerden-Schule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dormagen-Stadt Zons  
Deichstr. 65, 41541 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 34 71  
☎ 0 21 33 / 4 40 51  
E-Mail: [friedrich-von-saarwerden@schulen-dormagen.de](mailto:friedrich-von-saarwerden@schulen-dormagen.de)
  
13. St.-Nikolaus-Schule  
Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Stürzelberg  
Schulstr. 59, 41541 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 7 03 47  
☎ 0 21 33 / 22 74 39  
E-Mail: [st.-nikolaus-schule@schulen-dormagen.de](mailto:st.-nikolaus-schule@schulen-dormagen.de)

## **HAUPTSCHULE**

14. Hermann-Gmeiner-Schule/UNESCO-Projekt-Schule  
Städt. Hauptschule Dormagen  
Bahnhofstr. 67, 41539 Dormagen (Mitte)  
☎ 0 21 33 / 97 65 60  
☎ 0 21 33 / 97 65 62 00  
E-Mail: [hermann-gmeiner-schule@schulen-dormagen.de](mailto:hermann-gmeiner-schule@schulen-dormagen.de)

## **REALSCHULEN**

15. Städt. Realschule am Sportpark Dormagen  
Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen (Mitte)  
☎ 0 21 33 / 97 86 30  
☎ 0 21 33 / 97 86 31 8  
E-Mail: [realschule-am-sportpark@schulen-dormagen.de](mailto:realschule-am-sportpark@schulen-dormagen.de)
16. Städt. Realschule Dormagen-Hackenbroich  
Dr.-Geldmacher-Str. 1, 41540 Dormagen (Hackenbroich)  
☎ 0 21 33 / 26 20 90  
☎ 0 21 33 / 26 20 92 99  
E-Mail: [realschule-hackenbroich@schulen-dormagen.de](mailto:realschule-hackenbroich@schulen-dormagen.de)

## **GYMNASIEN**

17. Bettina-von-Arnim-Gymnasium  
Städt. Gymnasium Dormagen  
Haberlandstr. 14, 41539 Dormagen (Mitte)  
☎ 0 21 33 / 24 55 30  
☎ 0 21 33 / 24 55 31  
E-Mail: [bettina-von-arnim-gymnasium@schulen-dormagen.de](mailto:bettina-von-arnim-gymnasium@schulen-dormagen.de)
18. Leibniz-Gymnasium in Dormagen-Hackenbroich  
Dr.-Geldmacher-Str. 1, 41540 Dormagen (Hackenbroich)  
☎ 0 21 33 / 50 26 20  
☎ 0 21 33 / 50 26 22 90  
E-Mail: [leibniz-gymnasium@schulen-dormagen.de](mailto:leibniz-gymnasium@schulen-dormagen.de)
19. Norbert-Gymnasium Knechtsteden  
Staatlich anerkanntes privates katholisches Gymnasium  
für Jungen und Mädchen  
41540 Dormagen (Knechtsteden)  
☎ 0 21 33 / 89 63  
☎ 0 21 33 / 8 11 70  
E-Mail: [sekretariat@norbert-gymnasium.de](mailto:sekretariat@norbert-gymnasium.de)

## **FÖRDERSCHULE**

20. Schule am Chorbusch  
Städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten **Lernen und Sprache**  
Hackhauser Straße 65, 41540 Dormagen (Hackhausen)  
☎ 0 21 33 / 4 40 26  
☎ 0 21 33 / 4 90 26  
E-Mail: [schule-am-chorbusch@schulen-dormagen.de](mailto:schule-am-chorbusch@schulen-dormagen.de)

## **GESAMTSCHULE**

21. Bertha-von-Suttner-Gesamtschule der Stadt Dormagen  
Marie-Schlei-Str. 6, 41542 Dormagen (Nievenheim)  
☎ 0 21 33 / 50 21 00  
☎ 0 21 33 / 9 20 57  
E-Mail: [bertha-von-suttner.ge@schulen-dormagen.de](mailto:bertha-von-suttner.ge@schulen-dormagen.de)

## **BERUFSSCHULE**

22. Berufsbildungszentrum Dormagen des Kreises Neuss  
- Berufskolleg -  
Berufsschule - Berufsfachschule - Fachschule  
Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen (Mitte)  
☎ 0 21 33 / 50 21 00  
☎ 0 21 33 / 24 74 44  
E-Mail: [bbzdormagen@rhein-kreis-neuss.de](mailto:bbzdormagen@rhein-kreis-neuss.de)

### 32. Zuständigkeiten (innere und äußere Schulangelegenheiten):

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen liegen die Zuständigkeiten im Schulwesen teils beim Land und teils bei den Schulträgern.

So sind das Land (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) bzw. die Schulaufsichtsbehörden (Bezirksregierung Düsseldorf bzw. Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss) für die sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“ zuständig.

Hierzu zählen insbesondere

- *die Aufstellung der Lehrpläne*
- *die Vermittlung der Lerninhalte*
- *die Unterrichtsgestaltung usw.*

Der Schulträger - z. B. die Stadt Dormagen - ist für die „äußeren Schulangelegenheiten“ zuständig.

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen

- *Schulanlagen*
- *Gebäude*
- *Einrichtungen*
- *Lehrmittel*

bereitzustellen und zu unterhalten sowie

- *das für die Schulverwaltung notwendige Personal*
- *eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung*

zur Verfügung zu stellen.

Außerdem beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die

- *Errichtung*
- *Änderung*
- *Auflösung*

einer Schule, die

- *Einrichtung einer Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe*
  - *den organisatorischen Verbund von Schulen,*
- für die das Land nicht Schulträger ist.

Die Sachkosten, insbesondere die Kosten für die

- *Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen,*
  - *Ausstattung der Schulen,*
  - *notwendigen Haftpflichtversicherungen sowie*
  - *Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrkosten,*
- trägt ebenfalls der Schulträger.

### 33. Schulaufsichtsbehörden

Artikel 7 des Grundgesetzes legt fest, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates liegt (auf Grund der Kulturhoheit der Länder unter der Aufsicht des jeweiligen Bundeslandes).

#### **Oberste Schulaufsichtsbehörde für alle Schulformen**

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

☎ 0211/5867-40

☎ 0211/5867-3220

zentrale E-Mail: [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)

Internet: <http://www.schulministerium.nrw.de/>



#### **Obere Schulaufsichtsbehörde für alle Schulformen**

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

☎ 0211/475-0

☎ 0211/475-2671

zentrale E-Mail: [poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)

Internet: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/>

Internet: <http://www.brd.nrw.de>



#### **Untere Schulaufsichtsbehörde für die Schulformen**

**Grund-, Haupt- und Förderschule**

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Oberstraße 91

41460 Neuss

☎ 02131/928-4020

☎ 02131/928-4099

E-Mail: [kreis.neuss.schulamt@rhein-kreis-neuss.de](mailto:kreis.neuss.schulamt@rhein-kreis-neuss.de)

Internet: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/>



Schulfachlicher Dienstbereich:

- |                        |                  |               |
|------------------------|------------------|---------------|
| • Frau Ulrike Hund     | ☎ 02131/928-4016 | Grundschulen  |
| • Frau Christa Banisch | ☎ 02131/928-4019 | Hauptschulen  |
| • Frau Christa Banisch | ☎ 02131/928-4019 | Förderschulen |

34. **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Schulverwaltung der Stadt Dormagen (Geschäftsbereich Ia):**



NEUES RATHAUS  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen  
☎ 0 21 33 / 257 460  
E-mail: [schulverwaltung@stadt-dormagen.de](mailto:schulverwaltung@stadt-dormagen.de)

Bürgermeister: **Peter-Olaf Hoffmann** ☎ **257 223** (Vorzimmer)

Schuldezernentin: **Tanja Gaspers** ☎ **257 334** (Vorzimmer)

**Schulverwaltung:**

**Ellen Schönen-Hütten** ☎ **257 443**  
Leiterin/Produktverantwortliche

**Michael Engel** ☎ **257 442**  
Allgemeine Verwaltungs- und  
Haushaltsangelegenheiten

**Beate Freyaldenhoven** ☎ **257 444**  
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten  
und Angelegenheiten der Schulsekretärinnen  
Entlastung vom Eigenanteil bei den  
Lernmitteln (Schulbücher)

**Alexandra Kern-Hartmann** ☎ **257 204**  
Mittagsverpflegung in Ganztagschulen

**Guido Krah** ☎ **257 445**  
Schülerangelegenheiten  
Einschulungen  
Schülerbeförderung

**Bettina Scholz** ☎ **257 490**  
Betreuungsmaßnahmen

**Sonja Zeidler** ☎ **257 400**  
Beschaffungen  
Einrichtung von Schulräumen

# Dormagen



Mittendrin : Im Leben



Herausgeber:  
Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Neues Rathaus  
41538 Dormagen

Redaktion:  
Fachbereich für Schule,  
Kinder, Familien und Senioren  
- Schulverwaltung -  
Neues Rathaus  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

Stand: Oktober 2009

Druck: Stadt Dormagen

[www.dormagen.de](http://www.dormagen.de)